



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 16. März 2016 (StB 135)

B+A 6/2016

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter

**Vom Grossen Stadtrat mit einer
Protokollbemerkung beschlossen
am 19. Mai 2016**

**(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2016–2020

Leitsatz Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Kultur und Freizeit

Fünffjahresziel 3.2 Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert.

Gesundheit

Fünffjahresziel 4.1 Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen.

Soziale Wohlfahrt

Fünffjahresziel 5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema „selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen“ bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt.

Fünffjahresziel 5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ sind zwischen 2015 und 2020 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.

Projektplan

L58020	Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit
L49006.01	Gesundheitsplanung Stadt Luzern; Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept
L41520	Pflegeversorgung
L79005	Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik

Übersicht

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterbreitet der Stadtrat dem Parlament nach dem B+A 5/2016 vom 16. März 2016: „Evaluation ‚Altern in Luzern‘“ den zweiten Bericht und Antrag zur städtischen Alterspolitik, die auf den drei Säulen „Zusammenleben und Mitwirkung“, „Selbstbestimmtes Wohnen im Quartier“ und „Pflege und Betreuung“ basiert. Der Planungsbericht zur Pflegeversorgung wird diese Auslegeordnung und Schwerpunktsetzung im Herbst 2016 abschliessen.

Das Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ ist nicht neu. Bereits in den zwei Berichten und Anträgen zur städtischen Wohnraumpolitik aus den Jahren 2012 und 2013 und selbstverständlich bei den verschiedenen Berichten zu den städtischen Alterssiedlungen wurde das Thema „Wohnen im Alter“ behandelt. Der vorliegende Bericht und Antrag ist deshalb auch als Vertiefung und als aktuelle Bestandesaufnahme eines gesellschaftlichen Prozesses zu verstehen, der zwar nicht neu ist, sich aber vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in einer dynamischen Phase befindet.

Autonomie und Sicherheit sind die zentralen Themen im Bezug auf die Wohnbedürfnisse älterer Menschen. Wir möchten alle in möglichst grosser Selbstbestimmung, aber mit der erforderlichen Unterstützung eine hohe Lebensqualität bis zur Hochaltrigkeit erhalten. Dies beschränkt sich nicht nur auf das eigene Wohnobjekt, sondern geht darüber hinaus, in die Nachbarschaft, ins Quartier. Auch bei den Alters- und Pflegeheimen ist die Wohnqualität von besonderer Bedeutung. Einzelzimmer, eigene Nasszellen, Balkone, einladende Gemeinschaftsräume zeugen davon, dass die Anforderungen an die stationären Institutionen in den letzten Jahren gestiegen sind.

Auffallend ist, dass bei Neubauten oder grösseren Sanierungen die privaten Wohnbauträger schon sehr gut auf die Thematik des hindernisfreien und generationengerechten Bauens sensibilisiert sind und interessante Projekte entstehen. Der überwiegende Teil des Wohnraums sind aber Bestandeswohnungen, deren Besitzer vor grösseren Investitionen zurückschrecken. Eine wichtige Herausforderung wird es sein, in diesem Bereich effiziente Instrumente zur Förderung des hindernisfreien und generationengerechten Bauens zu entwickeln, die für die öffentliche Hand auch bezahlbar sind.

Am Schluss dieses Berichts und Antrages werden keine konkreten Massnahmen vorgeschlagen, sondern Schwerpunkte gesetzt. Dies nicht zuletzt, um zu dokumentieren, dass in einigen Bereichen noch weitere, vertiefendere Analysen und kritische Auseinandersetzungen erforderlich sind. Dabei setzt der Stadtrat auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren. Denn die Aufgabe des Staates besteht nicht darin, selbst ausreichend hindernisfreien und generationengerechten Wohnraum zu erstellen – dazu wäre die Stadt Luzern auch nicht in der Lage. Vielmehr soll sie Informationen erarbeiten und vermitteln, als Koordinatorin die verschiedenen Akteure vernetzen und unterstützen. Dadurch trägt sie dazu bei, dass sich die Qualität des Wohnraums verbessert und Quartierentwicklungen vorangetrieben werden können.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	6
1.1 Ziele des Stadtrates	6
1.2 Ausgangslage und grundsätzliche Überlegungen	7
1.3 Strukturen und Zuständigkeiten	8
1.4 Zielsetzungen und Inhalte des Berichts und Antrages	9
1.5 Grundlagen und aktuelle Daten	9
1.5.1 Altern im Wandel	9
1.5.2 Dynamik des modernen Alterns, drittes und viertes Lebensalter	12
1.5.3 Situation der älteren Bevölkerung nach ausgewählten Quartieren	17
1.6 Bauliche und technische Infrastruktur	19
1.6.1 Wohn- und Wohnumfeldgestaltung: bauliche und technische Elemente	20
1.6.2 Wohnumfeldgestaltung: soziale Einbettung	20
1.7 Wohnformen	21
1.7.1 Age-Wohn-Matrix	21
1.7.2 Beispiele	22
2 Heutiger Stand und Entwicklungen in der Stadt Luzern	25
2.1 Die Rolle der Gemeinden und der Städte	25
2.2 Bauliche Aspekte	25
2.3 Quartier- und Stadtteilentwicklung: planerische Aspekte	26
2.3.1 Wohnangebot	28
2.3.2 Aussenräume, Infrastruktur	29
2.4 Quartier- und Stadtteilentwicklung: Sozialraumentwicklung	30
2.4.1 Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit	30
2.4.2 Das Pilotprojekt „Vicino Luzern“	31
2.4.3 Die IG Vicino Luzern	32
2.4.4 Quartierarbeit und Alter	34
2.5 Information, Beratung und Triage	35
2.5.1 Städtische Angebote	36
2.5.2 Angebote weiterer Institutionen	36
2.6 Ambulante Unterstützungsleistungen	38
2.6.1 Formelle Hilfe	39
2.6.2 Entlastung von Angehörigen	41
2.6.3 Machbarkeitsstudie „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“	42

2.7	Besondere Zielgruppen	42
2.8	Finanzielle Leistungen	42
2.8.1	Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ)	42
2.8.2	Betreuungspauschale Alterswohnungen	43
3	Schwerpunkte	44
3.1	Entwicklungsbedarf	44
3.2	Überblick und Einordnung	44
3.3	Schwerpunkte im Einzelnen	45
3.3.1	S1: Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich	45
3.3.2	S2: Weiterentwicklung Quartiermonitoring	45
3.3.3	S3: Stärkung der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit	45
3.3.4	S4: Förderung von Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit	45
3.3.5	S5: Unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter	46
3.3.6	S6: Ausbau Informationen Website der Stadt Luzern	46
3.3.7	S7: Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen	46
3.3.8	S8: Weiterentwicklung Strategie Alterssiedlungen der Stadt Luzern	47
3.3.9	S9: Weiterentwicklung „Vicino Luzern“	47
3.3.10	S10: Überprüfung der Rolle der Quartierarbeit im Bereich Alter	47
3.3.11	S11: Überprüfung AHIZ-Reglement und -Verordnung	48
4	Parlamentarische Vorstösse	48
5	Stellungnahme des Forums Luzern60plus	49
6	Antrag	52

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

1.1 Ziele des Stadtrates

Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Alterspolitik in den Fokus der gesellschaftlichen Diskussion gerückt. Das Altern der Bevölkerung ist eine gesellschaftspolitische Herausforderung, die den herkömmlichen Rahmen sprengt. In früheren Jahren bestand die Alterspolitik in erster Linie aus „Altershilfe“, sei es im pflegerischen als auch im finanziellen Bereich. In einer alternden Stadtgesellschaft rücken nun aber das Wohnumfeld im Quartier, die Mobilität, die soziale Teilhabe und die Partizipation als zusätzliche politische Schwerpunkte in den Vordergrund. Ältere Menschen möchten so lange wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben und wohnen und Teil des gesellschaftlichen Lebens sein.

Die Alterspolitik der Stadt Luzern orientiert sich an einem Drei-Säulen-Modell:

1. Zusammenleben und Mitwirkung
2. Selbstbestimmtes Wohnen im Quartier
3. Pflege und Betreuung

Dieses Drei-Säulen-Modell (Abbildung 1 unten) bildet die drei zentralen Stossrichtungen städtischer Alterspolitik ab und nimmt damit die demografisch-gesellschaftlichen Veränderungen auf. Es dient als Orientierungsrahmen im komplexen und vielfältigen Feld der Alterspolitik. Zudem sollen mit dem Modell Impulse für die politische Diskussion gegeben werden.

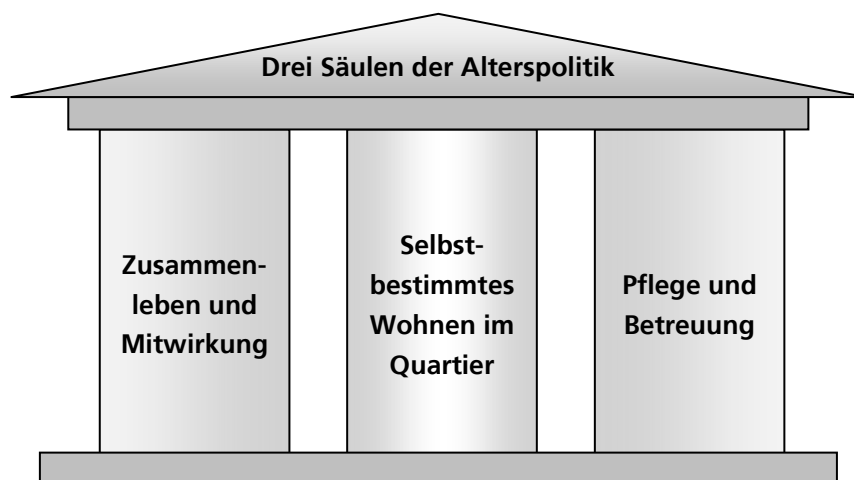


Abbildung 1: Drei-Säulen-Modell der neuen Alterspolitik der Stadt Luzern

Mit dem Entwicklungsprojekt „Altern in Luzern“ und dem dazugehörigen B+A 5/2016: „Evaluation ‚Altern in Luzern‘“, der gleichzeitig mit dem vorliegenden Bericht und Antrag dem Parlament vorgelegt wird, zeigt der Stadtrat auf, welche alterspolitischen Zielsetzungen und Schwerpunkte er in den nächsten Jahren in den Bereichen „Zusammenleben und Mitwirkung“ und „Selbstbestimmtes Wohnen im Quartier“ verfolgen will. Zum Bereich „Pflege und Betreuung“ wird er im Herbst 2016 einen dritten Bericht und Antrag vorlegen.

1.2 Ausgangslage und grundsätzliche Überlegungen

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag erfüllt der Stadtrat das Anliegen der überwiesenen Motion 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 26. August 2013: „Will und kann die Stadt Quartierentwicklungen für Bedürfnisse älterer Menschen lenken?“. Der Stadtrat hat sich bereits in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Wohnraumpolitik immer wieder mit dem Thema „Wohnen im Alter“ auseinandergesetzt. Auch das Fördern des selbstständigen und selbstbestimmten „Wohnens zu hause“ im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist seit Längerem auf der politischen Agenda gewesen, beispielsweise mit dem B+A 19/2011 vom 31. August 2011: „Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen“. In der Zwischenzeit hat sich die fachliche Diskussion in Richtung „*ambulant und stationär*“ entwickelt. Damit ist einerseits gemeint, dass beide Angebote gleichwertig sind und im Vordergrund der Bedarf steht und andererseits, dass die Grenzen durchlässig werden, also in Zukunft mehr teilstationäre und flexible Angebote gefragt sind wie beispielsweise Übergangs-, Ferien- oder Wochenendbetten und andere Entlastungsangebote.

Das Thema „Alter“ ist ein *Querschnittsthema* und vieles, was für die ältere Generation gut und nützlich ist, steigert die Lebensqualität aller: verkehrsarme und lebendige Quartiere, gute Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, Naherholungsgebiete und vieles mehr. Dies gilt insbesondere auch für Familien mit kleineren Kindern, deren Lebensmittelpunkt ebenfalls das Quartier ist und die bei der Mobilität ähnliche Bedürfnisse haben wie die ältere Bevölkerung. Dennoch ist es wichtig, den speziellen Blickwinkel auf das Thema „Wohnen im Alter“ zu richten. Diese Betrachtungsweise steht nicht im Widerspruch zur Idee einer auf Durchmischung und Austausch ausgerichteten Generationenpolitik, sondern ist ein Teil davon. Eine solidarische Gesellschaft achtet die Unterschiede und respektiert die Bedürfnisse der verschiedenen Alters- und Bevölkerungsgruppen, diese müssen jedoch identifiziert und benannt werden.

Das Thema „Wohnen im Alter“ weist diverse *Schnittstellen zur Pflegeversorgung* auf. Im vorliegenden Bericht und Antrag wird deshalb an verschiedenen Stellen auf den Bericht und Antrag zur Pflegeversorgung verwiesen, welcher im Herbst 2016 dem Parlament vorgelegt wird. Einen Überblick über die Herausforderungen in diesem Schnittstellenbereich gibt der von der Planungsregion Luzern in Auftrag gegebene Bericht „*Altern und Wohnen in der Region Luzern*“ der Hochschule Luzern¹ vom Herbst 2013. Zwar wird in dieser Studie festgestellt, dass in der Stadt Luzern im Unterschied zur Agglomeration und zu ländlichen Gemein-

¹ Von Bergen, Matthias; Hangartner, Gabriele; Schumacher, Jörg und Willimann, Ivo: „Altern und Wohnen in der Region Luzern (Bericht)“. Hochschule Luzern – Wirtschaft 2013.

den die Zahl der älteren Menschen vergleichsweise nur leicht ansteigen wird, doch der Handlungsbedarf in der Wohnthematik ist auch für die Stadt Luzern unumstritten.

1.3 Strukturen und Zuständigkeiten

Bis zur Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Viva Luzern AG wurde die Alterspolitik der Stadt Luzern stark durch die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) geprägt. Der Fokus der städtischen Alterspolitik lag primär bei der Pflegeversorgung. 2011 wurde das vierjährige Projekt „Altern in Luzern“ gestartet, parallel dazu im Stab der Sozialdirektion die „Fachstelle für Altersfragen“ entwickelt. Per 1. Januar 2014 wurde die Abteilung „Alter und Gesundheit“ (AGES)² geschaffen. Sie umfasst den Bereich Pflegefinanzierung, die Fachstelle für Altersfragen und die AHV-Zweigstelle (vgl. Abbildung 2 unten).

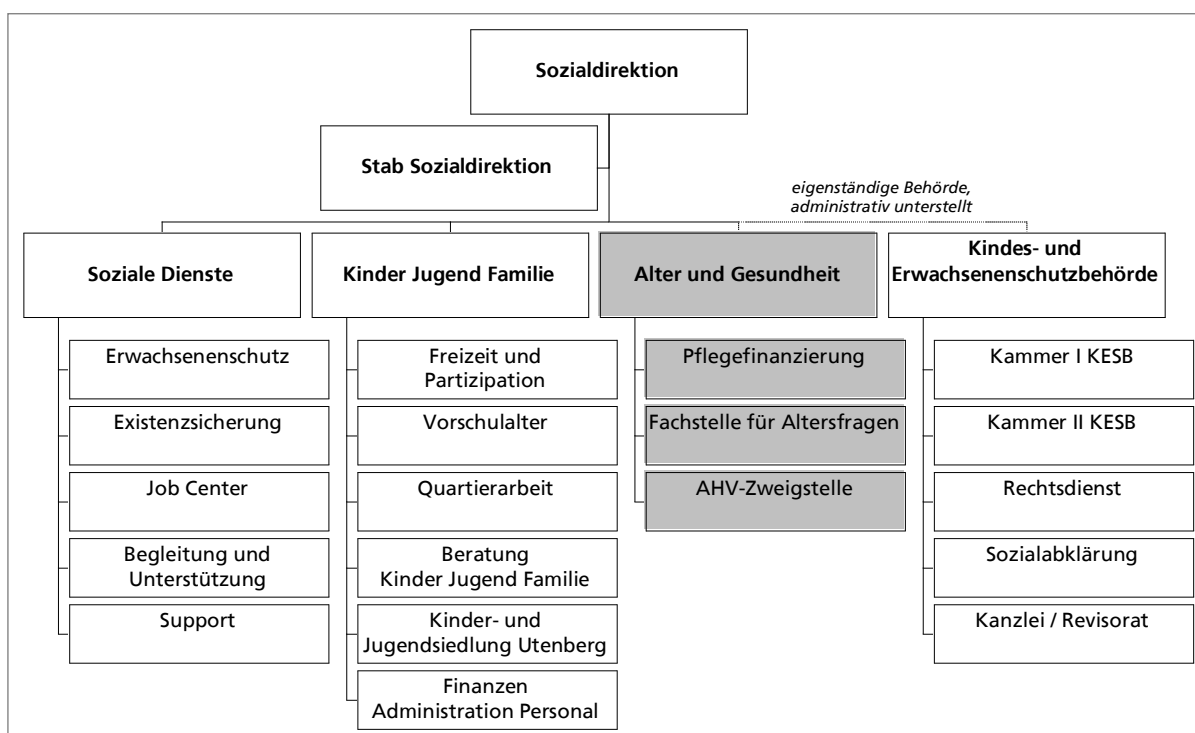


Abbildung 2: Organigramm der Sozialdirektion (Stand 1.1.2016)

Aufgabe der Abteilung AGES ist es, Bindeglied zwischen den Anliegen der alternden Gesellschaft und der Politik zu sein, die Teilhabe der älteren Menschen zu fördern und deren Lebensqualität möglichst zu erhalten. Dies beinhaltet die Steuerung, Gestaltung und Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Unterstützungs- und Pflegeleistungen und die Sorge um gute Wohn- und Lebensqualität der Luzerner und Luzernerinnen der Generation 60plus. Die Abteilung ist nach wie vor im Aufbau begriffen, gewisse Zuständigkeiten bedürfen noch vertiefter Klärung. So stellt sich beispielsweise die Frage, welche Informations-, Triage- und Beratungsleistungen von der Stadt Luzern oder einer anderen „unabhängigen Stelle“ erbracht werden müssen (vgl. Kapitel 2.2, Seite 25, und Schwerpunkt S1, Seite 45). Die Aufgaben im

² Mehr dazu im gleichzeitig erarbeiteten B+A xx/2016 „Evaluation ‚Altern in Luzern‘“, Kapitel 6.2.

Bereich Steuerung und Controlling der Pflegefinanzierung, welche ein grosses Budgetvolumen von über 36 Mio. Franken bei den Pflegerestkosten aufweist, sowie die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung der Spitexorganisationen werden im Rahmen des Berichtes und Antrages „Planungsbericht Pflegeversorgung“ analysiert.

1.4 Zielsetzungen und Inhalte des Berichts und Antrages

Beim vorliegenden Bericht und Antrag handelt es sich in erster Linie um einen Grundlagenbericht. Ziel ist, eine fachliche Analyse der aktuellen Situation und der Herausforderungen zu präsentieren, Schwerpunkte zu identifizieren und die Haltung des Stadtrates aufzuzeigen.

Die vorgeschlagenen Schwerpunkte sind grösstenteils Projekte oder Stossrichtungen, die es anzugehen oder vertieft zu überprüfen gilt. Aus diesem Grund werden sie auch nicht als „Massnahmen“, sondern als „Schwerpunkte“ bezeichnet, denn zur unmittelbaren Umsetzung vorgeschlagene Massnahmen werden keine vorgeschlagen – noch nicht. Das liegt zum einen am äusserst dynamischen Umfeld rund um das Thema „Wohnen im Alter“, welches sich an vielen (Pilot-)Projekten und Initiativen zeigt, die aktuell von den unterschiedlichsten Trägerschaften bearbeitet werden. Die Stadt Luzern ist bei einigen dieser Vorhaben federführend, bei anderen aktiv dabei oder sie verfolgt die Entwicklungen mit grossem Interesse. Zum anderen besteht eine grosse Überschneidung zum Thema Pflegeversorgung, da insbesondere das ambulante Angebot dazu beiträgt, das selbstbestimmte Wohnen im Alter zu fördern.

1.5 Grundlagen und aktuelle Daten

1.5.1 Altern im Wandel

Nicht nur Luzern altert, dieser Trend ist gesamtschweizerisch beobachtbar. Heute sind gut 35 % der Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz älter als 50 Jahre, bis zum Jahr 2040 wird diese Altersgruppe gegen 48 % der Bevölkerung ausmachen, also fast die Hälfte der Schweizer Bevölkerung wird sich zur älteren Bevölkerung zählen. Die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen wird in diesem Zeitraum von gegenwärtig 12 auf 18 % anwachsen. Gleichzeitig wird sich der Bevölkerungsanteil der 80-jährigen und älteren Personen auf fast 10 % praktisch verdoppeln. Vor allem die Zahl der hochaltrigen Menschen (85 Jahre und älter) wird stark ansteigen, was die Städte und Gemeinden in einem besonderen Mass fordert, entsprechende Quartier- und Wohnformen für die hochaltrige Bevölkerung bereitzustellen. Die unterschiedlichen Gruppierungen der Alterskategorien in dieser Prognose und in den nachfolgenden Statistiken widerspiegeln die demografischen Entwicklungen: Bis vor wenigen Jahren wurde der Beginn „Hochaltrigkeit“ noch bei 80 Jahren angesetzt, in neueren Publikationen bei 85 Jahren.³ Der demografische Wandel betrifft die Stadt Luzern besonders stark, denn sie gehört mit Basel und Schaffhausen zu den drei Schweizer Städten mit dem grössten Anteil an älteren Menschen (vgl. Tabelle 1 unten). Aus dieser Statistik wird auch deutlich: Die Stadt Luzern

³ Generali Zukunftsfonds (Hrsg.): „Der Ältesten Rat. Generali Hochaltrigenstudie: Teilhabe im hohen Alter.“ Eine Erhebung des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg mit Unterstützung des Generali Zukunftsfonds, Köln 2014.

weist nicht nur einen relativ hohen Anteil an älterer Wohnbevölkerung auf, sondern auch den tiefsten Anteil an Kindern und Jugendlichen aller Vergleichsstädte.

Tabelle 1: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2014 (31.12.2013) der Vergleichsstädte der Städteinitiative Sozialpolitik (in Prozent)

Stadt	Alter	0–17	18–25	26–35	36–45	46–55	56–64	65–79	80+	0–14	15–64	65+
Schaffhausen		15.80	10.20	14.20	13.00	15.10	11.20	13.90	6.50	13.00	66.60	20.40
Basel		14.60	8.60	17.40	14.50	14.60	10.50	12.80	6.80	12.30	68.00	19.70
Luzern		13.80	9.80	18.90	14.00	14.00	10.10	13.10	6.30	11.50	69.00	19.40
Biel/Bienne		16.80	10.10	15.40	14.30	14.60	9.70	12.70	6.40	14.10	66.70	19.20
Wädenswil		17.70	8.60	13.00	14.90	15.60	11.00	14.40	4.70	14.50	66.40	19.20
Zug		15.90	7.70	15.20	16.60	15.80	10.50	13.10	5.30	13.50	68.10	18.40
Bern		14.10	8.80	20.20	15.20	14.00	9.70	11.60	6.30	12.20	69.90	17.90
St. Gallen		15.60	11.90	18.10	13.50	13.80	9.70	11.90	5.60	12.80	69.80	17.40
Winterthur		17.60	10.00	18.00	14.40	14.40	9.20	11.50	4.90	14.80	68.80	16.40
Uster		18.50	9.10	14.80	15.60	15.30	10.30	12.50	3.80	15.60	68.10	16.40
Zürich		15.00	8.00	21.30	17.30	13.50	8.80	10.50	5.70	13.00	70.80	16.20
Lausanne		17.30	11.10	19.50	15.30	13.00	8.40	10.20	5.20	14.50	70.00	15.40
Schlieren		17.70	10.30	19.60	15.30	14.60	8.80	9.50	4.30	15.00	71.20	13.80
Durchschnitt		16.20	9.50	17.40	14.90	14.50	9.80	12.10	5.50	13.60	68.70	17.70

Städteinitiative Sozialpolitik: Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2014;

Datenquelle: BFS, STATPOP; **dunkler Hintergrund:** deutlich über dem Durchschnitt; **heller Hintergrund:** deutlich unter dem Durchschnitt

Wie im Bericht und Antrag „Evaluation ‚Altern in Luzern‘“ dargelegt, nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung in der Stadt Luzern stetig zu. Von den im Jahr 2015 fast 19 % der über 65-Jährigen wird sich die ältere Bevölkerung in der Agglomeration Luzern⁴ im Jahr 2035 voraussichtlich auf fast 24 % steigern (vgl. Tabelle 2 unten). In 20 Jahren wird also fast ein Viertel der Agglomerationsbevölkerung über 65 Jahre alt sein. Dieser Trend erfordert besondere Massnahmen in den Bereichen der Quartierentwicklung, des Wohnungsbaus und der Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Tabelle 2: Bevölkerungsszenario zur ständigen Wohnbevölkerung nach Heimat und Altersgruppen 2015 bis 2035, Analyseregion Agglomeration Luzern (in Prozent)

Jahr	Altersgruppen					Total 65+
	0–19	20–39	40–64	65–84	85+	
2015	18.5	28.5	34.1	16.1	2.7	18.8
2020	18.8	27.4	34.0	16.7	3.1	19.8
2025	19.5	25.2	34.1	17.8	3.4	21.2
2030	19.5	23.7	33.7	19.1	3.9	23.0
2035	19.0	23.5	33.3	19.8	4.5	24.3

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: LUSTAT – Bevölkerungsszenarien, Stand Februar 2015

⁴ Für die Stadt Luzern wurden keine gesonderten Szenarien errechnet. Die Zahlen 2015 weichen deshalb von denjenigen der Tabelle 1: ab.

Dieser Trend ist allerdings nicht neu. Schon im Jahr 1991 waren 19,5 % der Stadtluzerner Bevölkerung über 65-jährig, im Jahr 2000 erreichte dieser Anteil einen Höhepunkt und ist seither wieder rückläufig. Von besonderer Bedeutung für das Thema „Selbstständiges Wohnen im Alter“ ist aber insbesondere die Entwicklung bei den über 80-Jährigen bzw. über 85-Jährigen (vgl. Tabelle 2 oben und Tabelle 3 unten).

Tabelle 3: Ständige Wohnbevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht in der Stadt Luzern (in Prozent)

Jahr	Altersgruppen in Jahren								Total 65+
	0–14	15–19	20–29	30–39	40–49	50–64	65–79	80+	
1991	12.9	4.9	16.1	15.1	13.4	18.0	13.7	5.7	19.4
1992	13.3	4.9	15.9	15.5	13.4	17.7	13.5	5.8	19.3
1993	13.6	4.7	15.5	16.0	13.4	17.6	13.5	5.7	19.2
1994	13.6	4.7	14.9	16.2	13.4	17.8	13.6	5.8	19.4
1995	13.5	4.6	14.3	16.5	13.6	17.9	13.8	5.8	19.6
1996	13.6	4.6	14.0	16.6	13.6	17.9	13.9	5.8	19.7
1997	13.5	4.7	13.5	16.6	13.7	18.0	14.1	5.9	20.0
1998	13.3	4.8	13.1	16.6	13.9	18.1	14.2	5.9	20.1
1999	13.1	4.9	13.1	16.5	14.0	18.1	14.4	6.0	20.4
2000	12.6	4.8	12.9	16.5	13.8	18.2	14.6	6.6	21.2
2001	12.8	4.8	13.8	16.8	13.9	17.7	14.1	6.0	20.1
2002	12.6	4.6	14.0	16.7	14.2	17.8	14.1	6.1	20.2
2003	12.5	4.6	14.1	16.3	14.4	17.9	14.0	6.2	20.2
2004	12.3	4.4	14.4	16.0	14.7	18.0	14.0	6.1	20.1
2005	12.0	4.5	14.6	15.8	14.9	18.0	13.9	6.2	20.1
2006	11.9	4.5	14.7	15.7	15.0	18.0	13.8	6.3	20.1
2007	11.7	4.5	15.1	15.7	15.0	17.9	13.6	6.4	20.0
2008	11.7	4.5	15.5	15.8	15.0	17.9	13.5	6.3	19.8
2009	11.5	4.4	15.6	15.8	15.0	17.9	13.5	6.3	19.8
2010	11.6	4.2	15.7	16.0	15.0	17.9	13.3	6.3	19.6
2011	11.6	4.1	15.7	16.1	14.7	18.1	13.3	6.4	19.7
2012	11.5	4.1	15.9	16.5	14.4	18.1	13.1	6.3	19.4
2013	11.5	4.1	16.0	16.8	14.0	18.2	13.1	6.3	19.4
2014	11.5	4.2	15.7	17.2	13.7	18.3	13.0	6.4	19.4

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: Bundesamt für Statistik STATPOP; bis 2009: LUSTAT – Kantonale Bevölkerungsstatistik. Ab 2010: Neue Definition der ständigen Wohnbevölkerung. 1.1.2010: Fusion von Luzern mit Littau; Gebietsstand: 2016

Alter und Zivilstand

Besonderes Augenmerk bei der Wohnversorgung ist – zusätzlich zum Alter – auf Geschlecht und Zivilstand zu legen. Ältere alleinstehende Menschen sind entsprechend vulnerabel und darauf angewiesen, auf kurze Wege in der Alltagsgestaltung und eine gute Vernetzung im Kleineräumlichen zu treffen. Zu Fuss zur Post gehen, Einkäufe erledigen, sich auf ein kurzes Gespräch im Quartierladen treffen sind Aspekte des Lebens in der eigenen Umgebung, die die Lebensqualität massgeblich verbessern.

Tabelle 4: Ständige Wohnbevölkerung nach Zivilstand, Geschlecht und Alter 2014, Stadt Luzern

Alter	Total	Ledige		Verheiratete		Verwitwete		Geschiedene		Eingetragene Partnerschaften		Aufgelöste Partnerschaften	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Alle	81'057	19'906	20'373	14'576	14'795	3'544	822	4'167	2'709	50	103	1	11
0–19	12'733	6'332	6'393	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–
20–29	12'700	5'616	5'571	917	503	4	2	56	16	3	12	–	–
30–39	13'964	3'529	4'354	2'977	2'492	14	5	345	204	16	26	–	2
40–49	11'066	1'621	2'039	3'025	2'959	66	18	751	534	15	30	1	7
50–59	10'533	1'121	1'173	2'787	3'136	171	38	1'192	879	14	21	–	1
60–69	8'312	686	514	2'384	2'596	387	106	967	660	2	10	–	–
70–79	6'571	523	241	1'714	1'972	964	240	588	325	–	3	–	1
80–89	4'244	383	75	710	1'015	1'432	308	236	84	–	1	–	–
90+	934	95	13	54	122	506	105	32	7	–	–	–	–

LUSTAT Statistik Luzern; Datenquelle: Bundesamt für Statistik – STATPOP

„Hochaltrigkeit ist weiblich“

Der grosse Anteil der Hochaltrigen in Luzern ist *alleinstehend und weiblichen Geschlechts*.

Von den 4'366 verwitweten Luzernerinnen und Luzernern sind gerade mal 318 Personen unter 60 Jahre, was lediglich 7 % aller Verwitweten entspricht. Das heisst, dass 93 % aller Witwen und Witwer in Luzern über 60 Jahre alt sind. 54 % aller Verwitweten sind über 80-jährig, fast 80 % davon sind Frauen (vgl. Tabelle 4 oben). Das heisst, dass hochaltrige Frauen besonders häufig in Einpersonenhaushalten leben (vgl. Abbildung 3 unten). Viele werden durch Angehörige und Spitex gut betreut, müssen jedoch, um die Autonomie so lange als möglich zu wahren, auf gute Infrastrukturen zählen können.

1.5.2 Dynamik des modernen Alterns, drittes und viertes Lebensalter

Haushaltsgrössen

Häufig leben ältere Menschen alleine. Dies ist eine Tendenz, die mit den gesellschaftlichen Veränderungen der Individualisierung und den neuen Formen des zeitlich begrenzten Zusammenlebens, von der zunehmend auch die ältere Bevölkerung betroffen ist, zugenommen hat. Dazu kommt, dass die Mobilität nicht nur im Räumlichen, sondern auch im Sozialen zunimmt: Umzüge, späte Wechsel der Lebenssituation und -formen, späte Scheidungen und Trennungen. Von den 60- bis 80-Jährigen und Älteren lebten 2013 fast die Hälfte alleine. Die Gruppe der über 80-Jährigen, die im stationären Bereich betreut wurde, nahm in den letzten zehn Jahren jedoch leicht ab (vgl. Abbildung 3 unten).

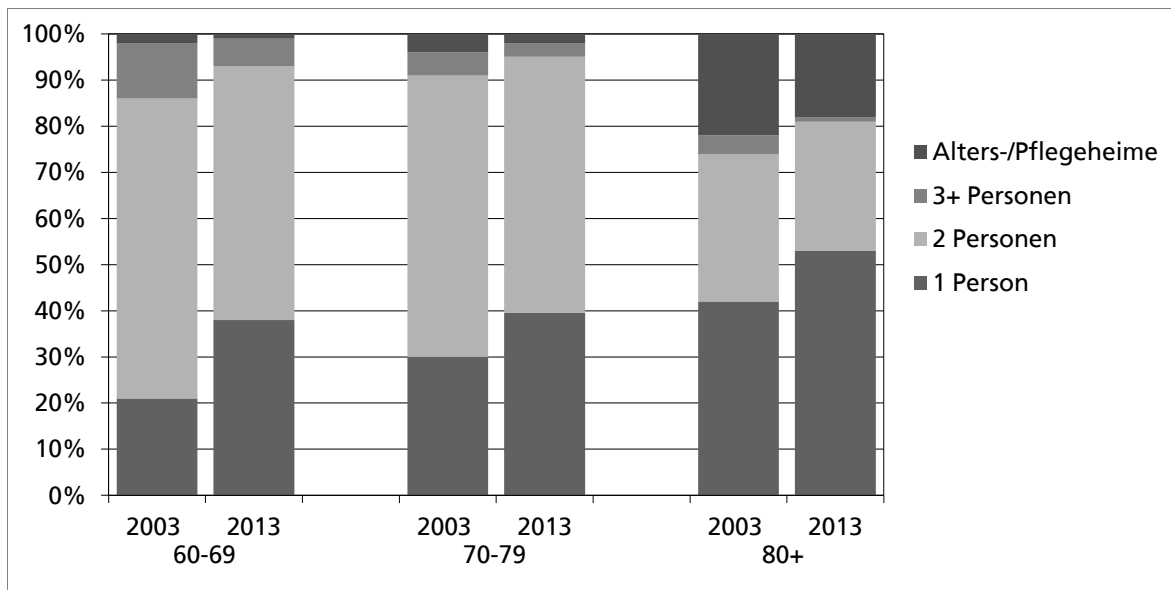


Abbildung 3: Haushaltsstrukturen im Alter 60+. Anteile 2003 und 2013 nach Altersgruppen (Deutschschweiz). Quelle: Höpflinger, François; van Wezemael, Joris (Hrsg.): Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends. Zürich und Genf 2014, Seismo-Verlag. Siehe auch www.age-report.ch. Datenquellen: Age 2003/2013 (Privathaushalte / deutschsprachige Schweiz), Bundesamt für Statistik (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen)

Auffallend ist, dass die Heimeintritte erst bei der Gruppe der über 90-Jährigen stark ansteigen und gesamtschweizerisch 2014 lediglich etwa 6,8 % der über 65-jährigen Bevölkerung in einer betreuten Institution lebten (siehe Abbildung 4 unten). Der Heimeintritt erfolgt häufig erst spät. Bei der Gruppe der 80- bis 84-Jährigen lebten 2014 immerhin noch 87 % im eigenen Haushalt. Ab 90 Jahren nahm jedoch die Zahl der Personen in Alters- und Pflegeheimen massiv zu (57 % bei den 90- bis 94-Jährigen). Bei den 95-jährigen Menschen benötigen dann schon 94 % Pflege und Betreuung im stationären Bereich.

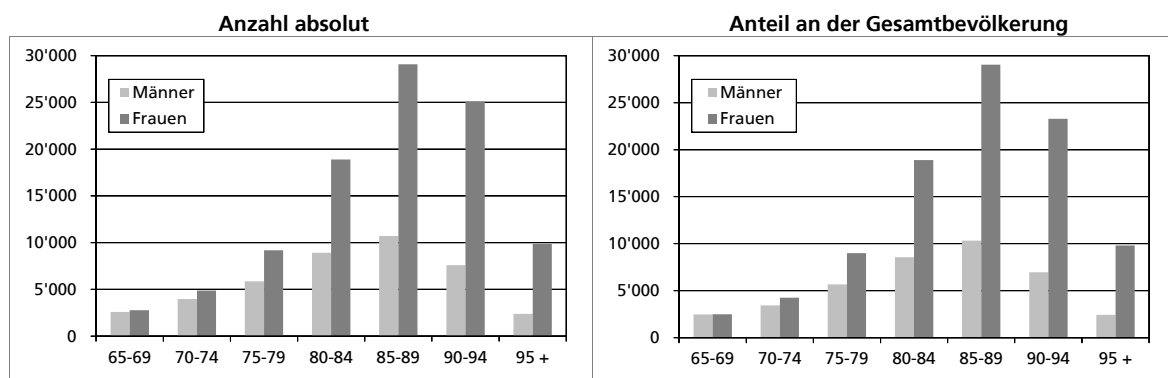


Abbildung 4: Personen in Alters- und Pflegeheimen 2014. Quelle: Bundesamt für Statistik. Datenquelle: Statistik der medizinischen Institutionen, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Wohnbedürfnisse

Viele ältere Menschen in der Schweiz wollen gemäss Age-Studie in einer ruhig gelegenen, gemütlichen Wohnung leben, die Einkaufsmöglichkeiten in nächster Nähe und eine gute Infrastruktur bietet (vgl. Abbildung 5 unten). Dies ist eine Forderung, die sich in den letzten Jahren noch akzentuiert hat. Für Städte bedeutet dies, dass sie in attraktiven Quartieren über

hochbegehrten Wohnraum für die ältere, mobile Bevölkerung verfügen, jedoch auch vom raumplanerischen und von der Quartier- und Verkehrsgestaltung her gefordert sind, für die Befriedigung der gestiegenen Ansprüche zu sorgen. Gefragt sind ruhige, grosszügig konzipierte, kostengünstige, zentral gelegene Wohnungen, was investorisch und architektonisch doch eine gewisse Herausforderung bedeuten kann.

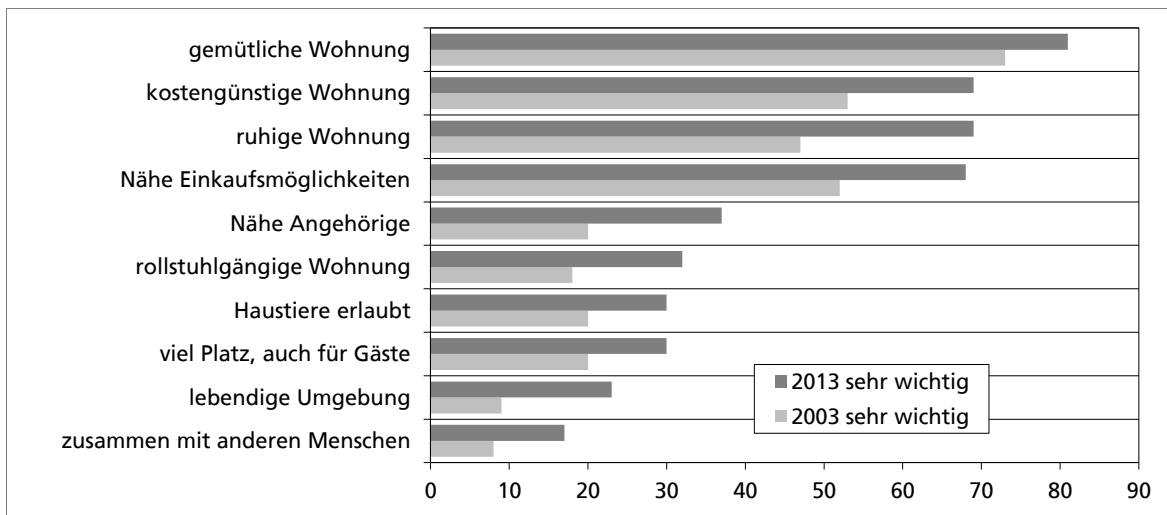


Abbildung 5: Wohnaspekte und ihre Bedeutung im Alter 60+ (2003 und 2013). Subjektive Relevanz in Prozent aller Nennungen. Quelle: Höpflinger, François; van Wezemaal, Joris (Hrsg.): Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends. Zürich und Genf 2014, Seismo-Verlag. Siehe auch www.age-report.ch. Datenquelle: Age 2003/2013 (Privathaushalt / deutschsprachige Schweiz)

Wohnumgebung

Während sich die vorgenannte Untersuchung auf die *Bedürfnisse und Wünsche* an das Wohnobjekt selbst bezieht, wurde bei der Umfrage der Age-Stiftung im Jahr 2013 neu auch nach der Zufriedenheit mit ausgewählten *Aspekten der bestehenden Wohnumgebung* gefragt (siehe Abbildung 6 rechts). Die „Nachbarschaftskontakte“ weisen hier mit einem Wert von .52 die höchste Korrelation zur gesamten Wohnzufriedenheit auf.

Gute Nachbarschaftskontakte bedeuten oft Schutz vor Vereinsamung, leichteren Zugang zu einfachen Hilfestellungen, Geborgenheit und Sicherheit. Gute Nachbarschaft kann also als protektiver (beschützender) Faktor für psychische Gesundheit und Wohlbefinden angesehen werden.⁵ Zudem scheint es einen Zusammenhang zwischen erbrachter Nachbarschaftshilfe und Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld zu geben: Perso-

	Altersgruppe 60+		
	Mittelwert	Werte 8-10	Korrel.*a)
Nachbarschaftskontakte	8.3	74%	.52
Einkaufsmöglichkeiten	8.5	76%	.25
Öffentliche Grünräume/Parks	8.7	80%	.35
Nähe zum öffentlichen Verkehr	8.7	81%	.26
Verkehrssicherheit	8.4	76%	.32
Öffentliche Sicherheit	8.4	75%	.36
Ruhe im Quartier	8.5	78%	.47
Wohnumgebung insgesamt	8.5	k.A.	.51

Abbildung 6: Zufriedenheit mit der Wohnumgebung 2013 im Alter 60plus. Einflussfaktoren und Beurteilung auf einer Skala von 1 (niedrig) bis 10 (hoch). *=Korrelation mit Wohnzufriedenheit. Quelle: Age 2013 (Privathaushalt / deutschsprachige Schweiz)

⁵ Seifert, Alexander: „Soziale Unterstützung in der Nachbarschaft“, Uni Zürich 2014.

nen, die häufig Hilfe leisten, zeigen sich zufriedener mit der Wohnumgebung als solche, die dies weniger tun. Zudem gibt es einen Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und geleisteter Hilfe. Personen mit höherem Einkommen und besserer Bildung leisten diese häufiger.

Immerhin 21 % der Befragten der erwähnten Studie Seifert gaben an, oft oder manchmal Nachbarn um kleine Hilfeleistungen zu bitten (gegenüber 29 % der Hilfe, die durch Kinder oder Schwiegerkinder und 30 %, die durch Ehepartner erbracht wurde). Auch zeigte sich, dass immerhin 21 % der Befragten ihren Reserveschlüssel einer Nachbarin überlassen, ein Zeichen des Vertrauens und der „sozialen Achtsamkeit“, die vermehrt gefördert werden sollte. Es soll bei allem Nutzen für das soziale System jedoch darauf hingewiesen werden, dass gute nachbarschaftliche Kontakte nicht professionelle Strukturen und Angebote ersetzen.

Umzugsbereitschaft

Ältere Menschen sind nicht eine homogene Gruppe, sondern haben je nach Alterskohorte, sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand eine völlig verschiedene Lebens- und Wohnsituation (vgl. auch Kapitel 1.5.3, Seite 17). Wer

im eigenen Einfamilienhaus lebt, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit länger fit und

mobil sein und mehr Wohnraum in Anspruch nehmen als andere Bevölkerungsgruppen. Gut gebildete, jüngere Rentner haben eine höhere Mobilität, partizipieren mehr und sind häufiger politisch engagiert als Hochbetagte (siehe B+A 5/2016: „Evaluation ‚Altern in Luzern‘“). Dies wirkt sich unmittelbar auf ihre Wohnmobilität und ihre Bedürfnisse aus. So sind jüngere Rentnerinnen und Rentner (die sogenannten „Babyboomer“) eher bereit und motiviert, ihre Wohnsituation im Alter zu verändern als Angehörige der Nachkriegsgeneration (Abbildung 7 oben).

Wohnangebot

Die ältere Generation der Vor-Babyboomer veräussert das Eigenheim häufig erst unter dem Druck materieller oder gesundheitlicher Zwänge und versucht meist, das Eigenheim innerfamiliär weiterzugeben. Entsprechend

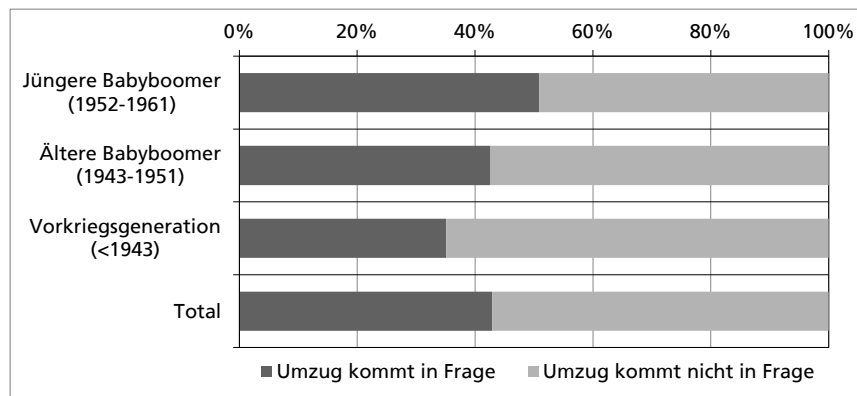


Abbildung 7: Wohnmobilität und Generationenzugehörigkeit: Umzugsbereitschaft im Alter 50+ (Aargau/Zürich 2011). Quelle: Höpflinger, François; van Wezemaal, Joris (Hrsg.): Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends. Zürich 2014, Seismo-Verlag. Siehe auch www.age-report.ch. Datenquelle: Zimraum, Befragung Wohnen 50+ 2011

Die Umzugsbereitschaft ist im Hinblick auf den knappen Wohnraum und die erforderliche Verdichtung von grosser Bedeutung: „Wenn ein Einfamilienhaus, das von einer Person bewohnt wird, an eine fünfköpfige Familie verkauft wird, findet eine fünffache Einwohnerverdichtung statt, ohne dass sie einen Pinsel in die Hand genommen haben. Im Zentrum steht also die Frage der Umzugsmobilität.“

Dr. Joëlle Zimmerli, Institut für Finanzdienstleistungen Zug, HSLU – Wirtschaft. Aus: Schweizer Gemeinde, Zeitschrift für Gemeinden und Gemeindepersonal, 1/2006, S. 32–33

dem dynamischeren Lebensstil der Jüngeren ist auch deren Verhalten auf dem Immobilienmarkt. So haben in einer Umfrage 46 % der Babyboomer als Grund für den Verkauf des Eigenheims den Neuerwerb einer Immobilie angegeben (gegenüber 22 % der Befragten aus der Nachkriegsgeneration).⁶ Insbesondere für ältere Menschen, welche schon sehr lange in ihrem Haus oder ihrer Wohnung leben, stellt sich jedoch das Problem, dass eine kleinere neue Wohnung oftmals keine günstigere Wohnsituation bietet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es einen grossen Unterschied der Mietpreise zwischen lange bewohnten Objekten mit moderatem Anstieg der Mietpreise („Bestandesmiete“) gegenüber dem Umzug in eine Wohnung mit aktuellen, marktüblichen Preisen gibt („Angebotsmiete“, vgl. Tabelle 5 unten). Dabei wäre es auch im Hinblick auf den knappen Wohnraum und die geforderten Verdichtungsanstrengungen städtischen Wohnraums von grosser Wichtigkeit, dass der Wohnflächenverbrauch, auch der älteren Generation, nicht weiter anwächst.

Tabelle 5: Durchschnittliche Mietpreise für Zuzüger in die Stadt Luzern nach Objektgrösse 2010–2014

Objektzustand	Objektgrösse		
	1–2,5 Zimmer	3–4,5 Zimmer	5+ Zimmer
Nicht renoviert	994	1'459	1'739
Renoviert	1'097	1'654	2'691
Neubau	1'468	2'219	2'750
Durchschnitt	1'104	1'646	2'181

Quelle: Umzugerbefragung von Umzugsmonitoring der Stadt Luzern, Haupterkenntnisse. Hochschule Luzern – Wirtschaft. Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR

Gemäss einer neueren Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft ist der „Wohnungsmarkt auf Pensionierte nicht vorbereitet“⁷. Hauptgrund dafür ist, so vermuten die Autoren der Studie, „dass die Immobilienbranche die Pensionierten klischeehaft einschätzt“. Das tradierte Bild von gebrechlichen und hilfsbedürftigen älteren Menschen dominiert die Vorstellung vom Wohnen im Alter. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auf das defizitäre Bild des Alters korrigierend einzuwirken (vgl. B+A 5/2016: „Evaluation ‚Altern in Luzern‘“). Die Gemeinden müssen zudem „ihre Verantwortung in der Gemeinde- und Quartierentwicklung wahrnehmen“, denn ältere Menschen sind besonders auf gut versorgte und erschlossene Quartiere angewiesen (vgl. Kapitel 2.3.2, Seite 29), wozu je länger je mehr auch eine gut entwickelte Nachbarschaftshilfe gehören wird (vgl. Kapitel 2.4.1, Seite 30). Von Bedeutung ist auch, dass die Gemeinden „ein umfassendes Wissen über die Anliegen der älteren Generationen für das Wohnen im Alter“ aufbauen und vertiefen. Auch die Wohnungsanbieter wissen zu wenig über ihre Mieterschaft: „Eine strategische Planung ist in vielen Fällen kaum möglich, weil Eigentümer den Handlungsbedarf nicht abschätzen können. Es fehlt ihnen an systematisch erhobenen Daten zur Bewohnerschaft.“ Zudem ist die Vermarktung zu wenig auf ältere Menschen zugeschnitten. „Ältere Personen brauchen länger, um sich zu entscheiden, weil sie sich von einer vertrauten Umgebung lösen müssen und weil das Auflösen eines langjährigen Haushalts mit viel zeitlichem und emotionalem

⁶ Zimmerli, Joëlle: „Babyboomer wohnen anders“, immobilia, April 2013.

⁷ Zimmerli, Joëlle; Schmidiger, Markus (Hrsg.): „Demografie und Wohnungswirtschaft. Pensionierte auf dem Wohnungsmarkt“. Schriften aus dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ, Band 31. Verlag IFZ – Hochschule Luzern 2016.

Aufwand verbunden ist. Sie möchten so viele Informationen über die neue Wohnung und Wohnumgebung wie möglich zusammentragen, bevor sie einen Entscheid fällen.“ Denn, so Autor Markus Schmidiger, „in einem auf Effizienz und Geschwindigkeit getrimmten Vermarktungsumfeld ist dafür wenig Platz“.

1.5.3 Situation der älteren Bevölkerung nach ausgewählten Quartieren

Wie die Analyse von statistischen Daten aus dem Jahr 2014 zeigt (Abbildung 8 unten), gibt es einen grossen Zusammenhang zwischen Quartier, Lage und Altersverteilung. In den privilegierten Wohnlagen der Stadt Luzern ist der Altersquotient höher als in denjenigen in anderen Stadtteilen. Am grössten war der Anteil der über 60-jährigen Bevölkerung der Stadt Luzern im Jahr 2014 in den Gebieten Bellerive-Schlössli und Halde-Lützel matt mit je über 40 %. Auch in den statistischen Kreisen Oberseeburg-Rebstock und Langensand-Matthof betrug der Anteil über 35 %.

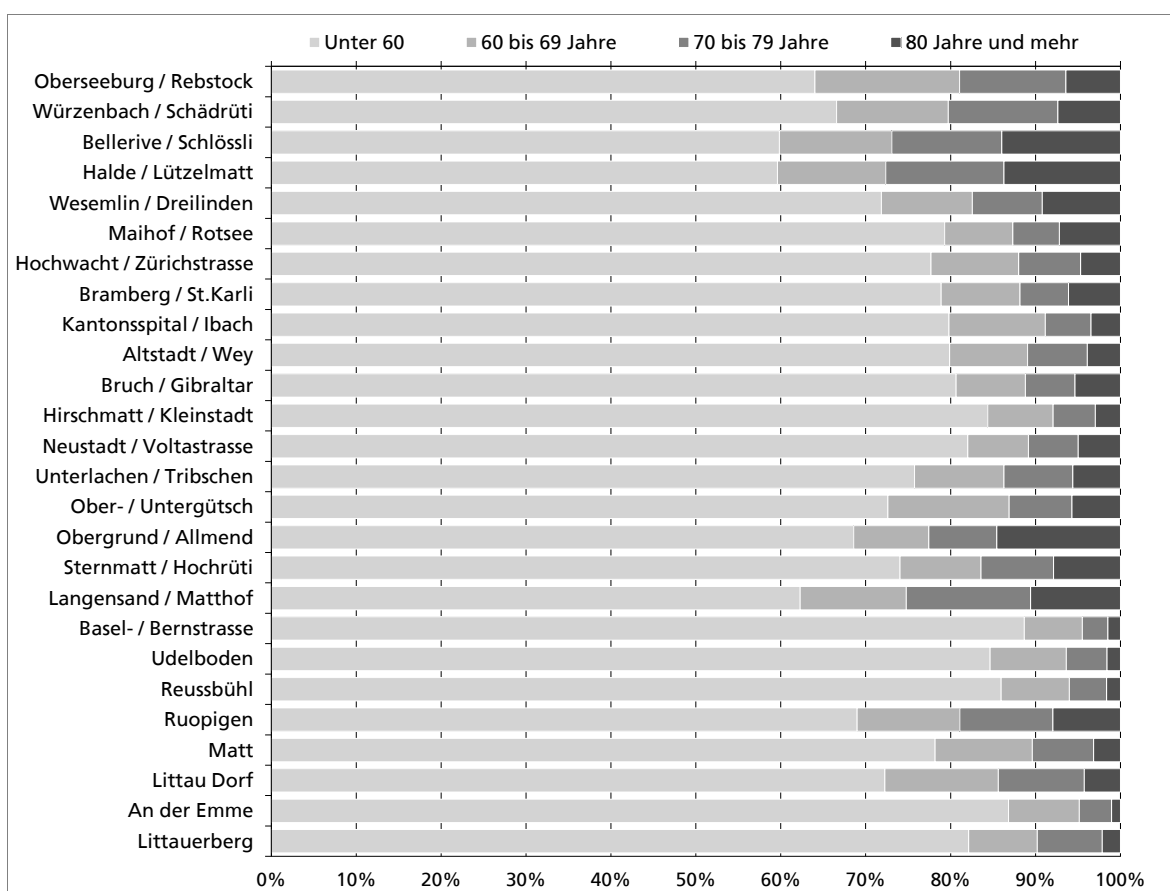


Abbildung 8: Altersstruktur nach Quartieren per 31.12.2014. Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern

Über eine weniger alte Bevölkerung verfügen die Quartiere, die bei jungen Leuten beliebt sind (Neustadt, etwa 18 %) und solche, die über einen hohen Anteil ausländischer Wohnbevölkerung verfügen (Basel-/Bernstrasse, etwa 11 %). Mit einem Anteil von fast 15 % an der Gesamtbevölkerung am meisten hochbetagte Bewohnerinnen und Bewohner (über 80 Jahre) hatte es im Gebiet Obergrund/Allmend, was in erster Linie auf die Betagtenzentren Eichhof und Steinhof zurückzuführen sein dürfte.

Ein Zusammenhang ist mit dem sozioökonomischen Status der Bevölkerung herzustellen: Je höher Einkommen und Vermögen, umso höher der Altersquotient. In den Gebieten Bellerive-Schlössli und Halde-Lützel matt mit einer Altersquote von 40 % ist das durchschnittliche Vermögen am höchsten in der Stadt (über eine Million Franken steuerbares Vermögen im Schnitt pro Haushalt). Im angrenzenden Quartier Wesemlin-Dreilinden, das ebenfalls einen hohen Altersquotienten aufweist, war das durchschnittliche Vermögen bei Fr. 750'000.– bis eine Million Franken beziffert. Beim Einkommen zeigt sich dasselbe Bild: Die Quartiere mit sehr hohem Vermögen zeichneten sich auch über hohe durchschnittliche Einkommen aus, im Quartier Bellerive-Halde-Lützel matt wurde dies 2012 durchschnittlich mit über Fr. 100'000.– pro Haushalt angegeben.

Ältere Ausländerinnen und Ausländer in den Quartieren

Was nicht überraschen dürfte, sind die höchst unterschiedlichen Zahlen in den Quartieren, die mit der Wohnlage und dem durchschnittlichen sozioökonomischen Status der Bevölkerung einhergehen. Im Gebiet Basel-/Bernstrasse lebten 2014 429 über 60-Jährige, davon 37 % Ausländer und Ausländerinnen. In den statistischen Stadtkreisen Wesemlin-Dreilinden und Bramberg / St. Karli lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung an dieser Altersgruppe im Jahr 2014 bei unter 3 %. Im Littauerberg waren alle 42 Personen über 60 Jahre Schweizerinnen und Schweizer – die statistische Aussagekraft dieses Wertes ist aber aufgrund der niedrigen absoluten Zahlen zu relativieren.

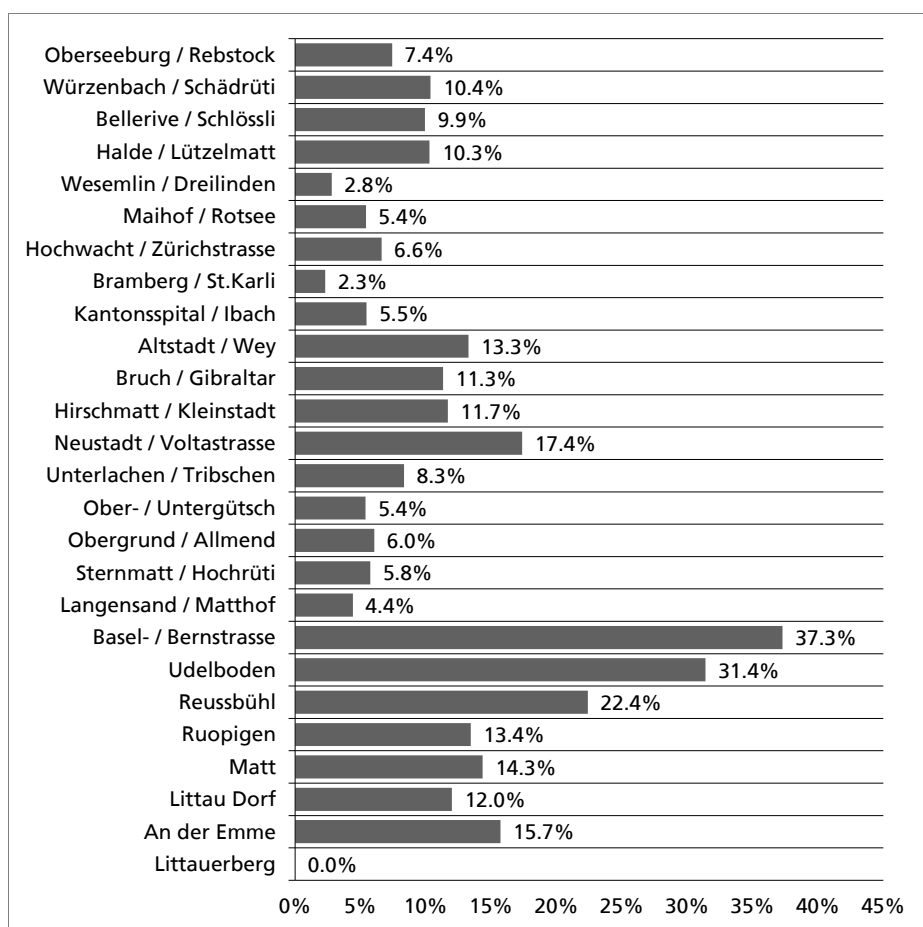


Abbildung 9: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Altersgruppe 60+.

Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern

Alleine aus dieser kurzen Analyse wird deutlich, dass die innerstädtischen Unterschiede sehr gross sind. Um Rückschlüsse für Strategien und Massnahmen zum Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ ziehen zu können, sind jedoch vertiefere – und auch aktuellere – Datenerhebungen und -analysen erforderlich (vgl. Kapitel 2.3 ab Seite 26).

1.6 Bauliche und technische Infrastruktur

Genauso unterschiedlich wie die Menschen sind, ist auch die geeignete Wohnform nicht für jeden Menschen gleich – dies gilt auch für die ältere Generation. Vor dem Hintergrund zunehmender körperlicher Einschränkungen kann aber generell festgehalten werden, dass möglichst hindernisfreie Wohnungen und ein hindernisfreies Wohnumfeld das selbstbestimmte Wohnen im Alter fördern und die erforderlichen Dienstleistungen minimieren. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es deshalb wichtig, die Wohnsubstanz hinsichtlich ihrer Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit zu fördern. In den letzten Jahren ist diesbezüglich bereits ein Fortschritt feststellbar (vgl. Abbildung 10).

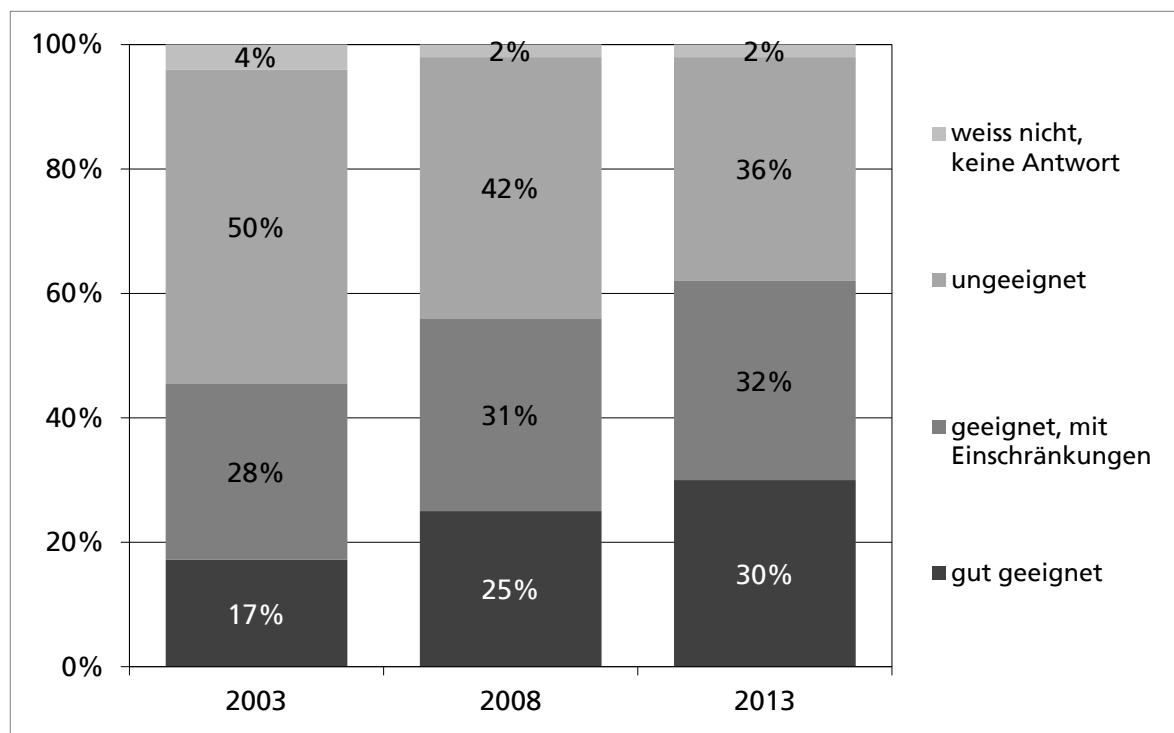


Abbildung 10: Eignung der aktuellen Wohnung bei Behinderung. Subjektive Einschätzungen 2003, 2008 und 2013. Quelle: Höpflinger, François; van Wezemael, Joris (Hrsg.): Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends. Zürich und Genf 2014, Seismo-Verlag. Siehe auch www.age-report.ch. Datenquelle: Age 2003/2008/2013 (Privathaushalte / deutschsprachige Schweiz).

Die nachfolgenden Ausführungen sollen beispielhaft aufzeigen, welche Massnahmen bei der Wohnungsgestaltung und beim Wohnumfeld möglich sind. Die Aufzählung ist aber nur beispielhaft und nicht abschliessend. Zu möglichen Folgerungen für die Stadt Luzern sei auf das Kapitel 2.2, Seite 25, verwiesen.

1.6.1 Wohn- und Wohnumfeldgestaltung: bauliche und technische Elemente

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen fasst in ihrer Broschüre „Altersgerechte Wohnbauten“ detaillierte Planungsrichtlinien⁸ zusammen, nach welchen

Grundsätzen Wohnbauten geplant und ausgeführt werden müssen, um den Wohnanforderungen älterer Menschen gerecht zu werden. Sie umfasst sowohl Richtlinien zum inneren Wohnungs- als auch zum Aussenbereich und zum Umfeld. In den letzten Jahren haben Investoren zunehmend erkannt, dass hindernisfreies

„Bedingt durch den demografischen Wandel gewinnt die konsequente Anwendung hindernisfreier und altersgerechter Kriterien beim Wohnungsbau zunehmend an Bedeutung. Mehr und mehr setzt sich auch im Bauen das Prinzip des ‘Design für Alle’ durch, das letztlich allen Menschen zugute kommt. Denn wer altersgerecht baut, erhöht den Komfort und die Unfallsicherheit aller Generationen.“
Zielsetzung Verein LEA Living Every Age, www.lea-label.ch

und altersgerechtes Bauen allen zugute kommt. Der Verein „LEA“ (Living Every Age, vgl. www.lea-label.ch) verfolgt dieses Ziel. Er wird sowohl von der öffentlichen Hand, aber auch von Privaten und Nonprofit-Organisationen getragen. Mit dem LEA-Label werden Wohnobjekte zertifiziert, welche die Qualitätskriterien für „generationengerechtes Bauen“ erfüllen. Bezweckt wird damit „die Förderung des alters- und generationengerechten Bauens bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität“ für alle.

Im Bereich der technologischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren ebenfalls mit grösseren Veränderungen zu rechnen. Die Affinität zu neuen Medien steigt auch bei den älteren Menschen, und der Einsatz von technischen Mitteln dürfte zunehmen. Die Hochschule Luzern – Technik und Architektur erforscht und testet im Bereich des „Ambient Assisted Living“ Technologien, welche die Lebensqualität von älteren Menschen verbessern und die Autonomie in ihren eigenen vier Wänden erhält.⁹

1.6.2 Wohnumfeldgestaltung: soziale Einbettung

Die Erfahrungen aus dem vierjährigen Entwicklungsprojekt „Altern in Luzern“ (siehe B+A 5/2016) haben gezeigt, dass die Quartiergestaltung und -versorgung insbesondere für die älteren Menschen von hoher Bedeutung ist. Dabei gilt es zu beachten, dass die „älteren Menschen“ eine sehr heterogene Altersgruppe darstellen: vom aktiven und engagierten Neurentner bis zur hilfsbedürftigen Hochaltrigen, welche stärker von einer möglichen Vereinsamung bedroht ist. Entsprechend sind nicht alle Interventionen für jede Situation nützlich und hilfreich. „Komm-Strukturen“ wie Treffpunkte im Quartier sind sehr wichtig, erreichen aber die zurückgezogen lebenden und nur bedingt mobilen älteren Menschen kaum oder gar nicht. Deshalb bleiben Besuchsangebote auch in einem sehr gut ausgestatteten Quartier von Bedeutung (vgl. Kapitel 2.4.1, Seite 30).

⁸ Siehe: http://www.hindernisfrei-bauen.ch/beitraganzeigen_d.php?titel=ältere_Menschen. Die Broschüre kann kostenlos bei der Fachstelle bestellt werden.

⁹ Vgl. <https://www.hslu.ch/de-ch/technik-architektur/forschung/kompetenzzentren/ihomelab/ambient-assisted-living/>

1.7 Wohnformen

1.7.1 Age-Wohn-Matrix

In der Diskussion um das Thema „Wohnen im Alter“ sind in den letzten Jahren Begrifflichkeiten entstanden, deren Verwendung teilweise unscharf, überschneidend oder sogar widersprüchlich sind: *„Den Bezeichnungen für Wohnformen fehlt Verbindlichkeit – insbesondere, wenn keine gesetzlichen Regelungen eine Wohnform definieren. Je nach professioneller oder geographischer Herkunft beschreibt derselbe Begriff unterschiedliche Inhalte. Ein einheitlicher Sprachgebrauch wird sich kaum durchsetzen, denn im Querschnittsthema ‚Wohnen im Alter‘ besitzt keiner die Definitionsmacht.“*¹⁰

Aus diesem Grund hat die Age-Stiftung die Age-Wohn-Matrix entwickelt (vgl. Abbildung 11 unten). Die Age-Wohn-Matrix löst sich von den gängigen Begriffen und *„...bildet ein Bezugssystem, dem zwei zentrale Bedürfnisse zugrunde liegen: das Bedürfnis nach Sicherheit und das Bedürfnis nach Autonomie. Beide sind im Alterungsprozess starken Veränderungen unterworfen und für die Gestaltung der Wohnsituation bestimmend. (...) Die Age-Wohn-Matrix dient der Darstellung von Wohnangeboten, -projekten und -modellen. Sie ist kein präzises Messinstrument für die Analyse von Wohnprojekten.“*

The diagram is a 4x3 grid. The vertical axis is labeled 'Versorgung (Sicherheit)' and the horizontal axis is labeled 'Wohntypus (Autonomie)'. The rows represent levels of care: 'Pflege', 'Betreuung', 'Soziale Einbindung', and 'Nur Wohnung'. The columns represent housing types: 'Privat', 'Organisiert', and 'Institutionell'. The grid cells are empty, indicating a conceptual framework for housing options.

	Pflege			
	Betreuung			
	Soziale Einbindung			
	Nur Wohnung			
		Privat	Organisiert	Institutionell

Abbildung 11: Age-Wohn-Matrix der Age-Stiftung (© Antonia Jann). Quelle: Age-Dossier 2012, siehe auch Fussnote 10). Anwendungsbeispiele werden im nachfolgenden Kapitel 1.7.2 dargestellt.

Nachfolgend wird die Age-Wohn-Matrix näher beschrieben, und es wird anhand von drei Beispielen ihre Anwendung dokumentiert.

¹⁰ Quelle, auch der nachfolgenden Ausführungen: www.age-stiftung.ch/Age-Dossier-2012.422.0.html

Tabelle 6: Basismodell der Age-Wohn-Matrix. Kurzbeschreibung der Matrixfelder nach Bedürfnissen und Kategorien (adaptiert nach Antonia Jann, Age-Stiftung)

Versorgung (Sicherheit)	Wohntypus (Autonomie)
Mit dem Älterwerden steigt das Bedürfnis nach körperlicher und sozialer Sicherheit, und es wird schwieriger, diese selbstständig herzustellen. Man braucht formelle oder informelle Versorgungsstrukturen.	Die Wohntypen unterscheiden sich durch den Autonomiegrad. Je prägender das Betriebskonzept der Wohnform, um so eher wird die autonome Gestaltungsfreiheit beeinflusst.
<i>Kategorie Nur Wohnung</i> Wohnungen, die ohne integrale Elemente sozialer Einbindung oder Betreuung genutzt werden können.	<i>Kategorie Privat</i> Das „normale“, „unorganisierte“ Wohnen. Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt.
<i>Kategorie Soziale Einbindung</i> Wohnformen, die informelle und organisierte soziale Kontaktstrukturen explizit fördern, bspw. durch Architektur, Quartierplanung oder Verwaltungsorganisation.	<i>Kategorie Organisiert</i> Organisiertes Wohnen orientiert sich konzeptionell explizit (nicht immer exklusiv) an älteren Menschen.
<i>Kategorie Betreuung</i> Wohnformen, die (nicht pflegerische) formelle oder informelle Unterstützungsleistungen konzeptuell einschliessen und Ansprechpersonen anbieten.	<i>Kategorie Institutionell</i> Institutionelle Wohnformen haben Pensions- oder Heimverträge und garantieren ihren Bewohnern bei Bedarf umfassende Pflege.
<i>Kategorie Pflege</i> Wohnformen, die eine umfassende medizinische Pflege anbieten.	

1.7.2 Beispiele

Siedlung Heizenholz der Genossenschaft Kraftwerk1 in Zürich Höngg

„Die Siedlung Heizenholz in Zürich Höngg entstand in einem vierjährigen partizipativen Prozess, in dem intensiv über Wohnungsgrößen, Ausstattung und Vorstellungen des Zusammenwohnens diskutiert wurde. Das Projekt war von Anfang an als Mehrgenerationenhaus geplant. Am Stadtrand fand die Genossenschaft zwei dafür geeignete

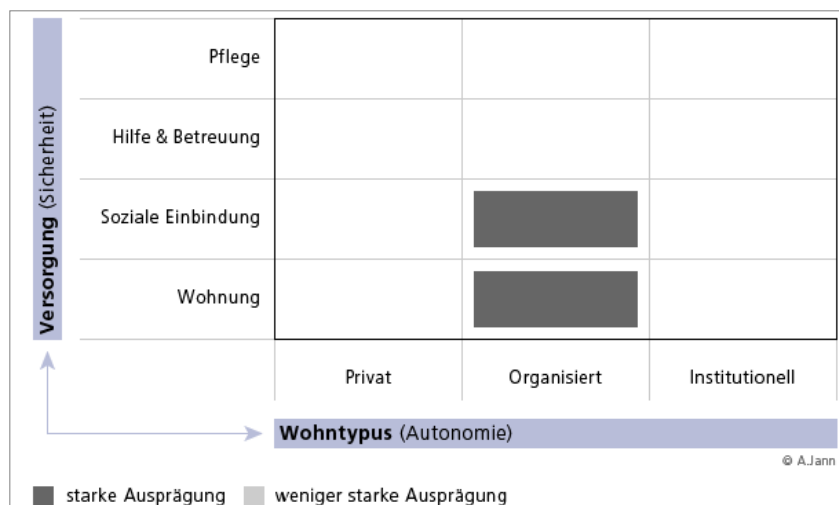
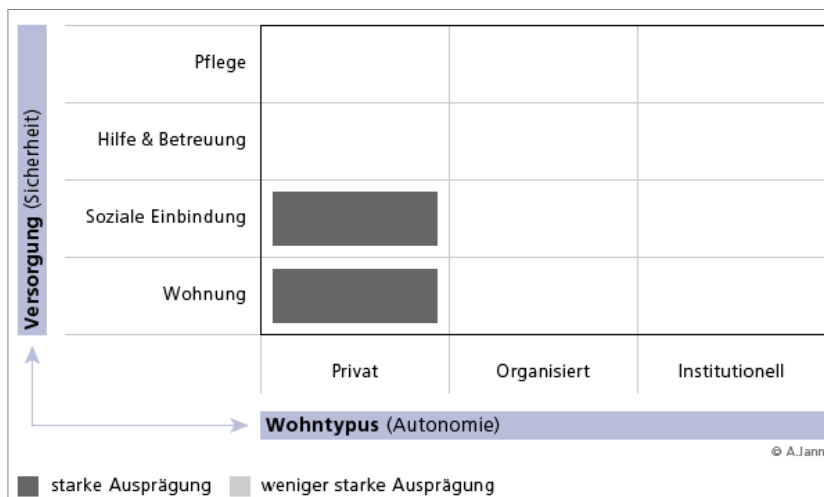


Abbildung 12: Age-Wohn-Matrix Siedlung Heizenholz, Zürich Höngg.

Gebäude, die sie mit einem Neubau und einer grossen gemeinsamen Terrasse verband. Die Siedlung verfügt über 22 Wohnungen von einem bis sechseinhalb Zimmern sowie zwei grosse Clusterwohnungen und zwei Wohnungen für Wohngemeinschaften. Mitarbeit ist erwünscht, aber nicht festgeschrieben. Zweimal jährlich werden am Aktionstag anstehende Arbeiten erledigt, viermal im Jahr an den Hausversammlungen das Budget erstellt und falls nötig Probleme diskutiert. Heute sind etwa 15 Prozent der Mieterinnen und Mieter über 55 Jahre alt.“ (Quelle: „Wohnenextra“ April 2015, Beilage zur Zeitschrift „Wohnen“ der Wohnbaugenossenschaften Schweiz – Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger).

Wohnen für Hilfe: BeneWohnen der Benevol St. Gallen

„BeneWohnen ist ein Projekt der Zeitbörse, bei dem Wohnraum gegen zeitliches Engagement getauscht wird. Anstatt mit Miete werden Zimmer mit Zeit bezahlt. Die Überweisung der Zeit erfolgt über ein Zeit-Konto. Die logisgebende Person kann mit der Zeit, die sie für die Vermietung eines Zimmers bekommen hat, für andere Dienstleistungen innerhalb der gesamten Zeitbörse einsetzen.“



„Im Laufe eines Lebens verändert sich die benötigte Wohnraumgrösse, und so stimmen die Dimensionen der langjährigen Wohnung oft nicht mehr mit den persönlichen Bedürfnissen überein. Ältere Menschen, aber auch junge Familien, Alleinstehende oder behinderte Personen verfügen manchmal über unternutzten

Abbildung 13: Age-Wohn-Matrix BeneWohnen, St. Gallen

Wohnraum, könnten aber Unterstützung im Alltag brauchen. Deshalb will das Pilotprojekt „BeneWohnen“ Studierende der drei St. Galler Hochschulen (HSG, FHS, PHS), die auf der Suche nach günstigem Wohnraum sind, mit Personen zusammenbringen, die ihren leer stehenden Wohnraum gegen zeitliches Engagement zur Verfügung stellen möchten. Das Projekt BeneWohnen soll in St. Gallen einerseits Zugang zu günstigem Wohnraum schaffen und andererseits das gesellschaftliche Miteinander zwischen den Generationen fördern. Das Pilotprojekt wurde Ende April 2015 lanciert und ist auf drei Jahre angelegt. Die Grundfinanzierung erfolgt durch die Hochschulen und das Rote Kreuz St. Gallen.“ (Quellen: www.benevol-sg.ch/benewohnen und www.age-stiftung.ch).

Novellas Generationenhaus in Vilters-Wangs SG

„Novellas in Vilters-Wangs ist (...) ein Ort der Begegnung, an dem verschiedene Generationen zusammentreffen und dadurch Kontakte zwischen Menschen in unterschiedlichsten Lebensphasen möglich werden. (...) Der Name Novellas steht symbolisch wie auch inhaltlich für Geschichten, welche an diesem Ort erzählt werden

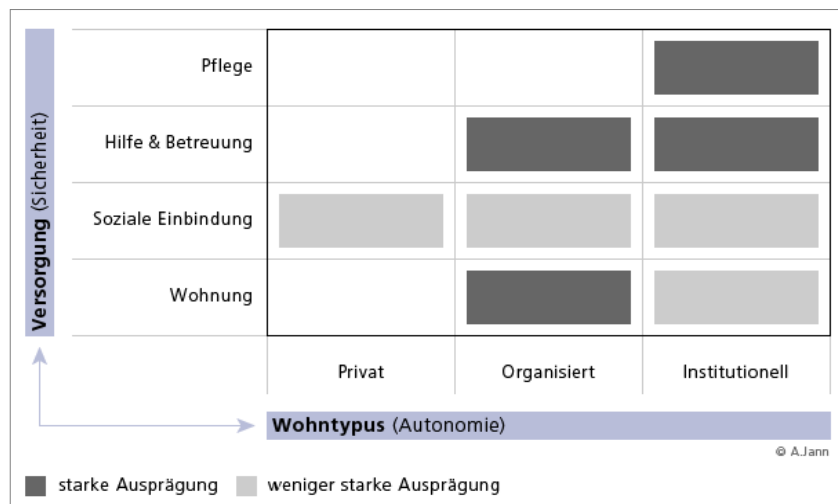


Abbildung 14: Age-Wohn-Matrix Novellas, Vilters-Wangs sowie auch generationenübergreifend entstehen sollen.“

„Das Novellas Generationenhaus bietet auf zwei Stockwerken des Hauses eine geschützte Umgebung für pflegebedürftige und dementiell erkrankte Menschen an. Dafür stehen 36 Einzelzimmer zur Verfügung. Drei davon können auch als Gästezimmer genutzt werden. (...) Im Attikageschoss des Generationenhauses Novellas entstehen sieben hindernisfreie Mietwohnungen mit 2½ bis 3½ Zimmern. Ein durchgehend erreichbarer Notruf ist pauschal im Mietzins eingerechnet. Weitere interne Dienstleistungen wie Reinigung und Verpflegung können nach Bedarf eingekauft werden. Während in drei Stockwerken gewohnt wird, ist das Erdgeschoss ein Ort der Begegnung: Hier befindet sich in einer entsprechend ausgestatteten Wohnung die Kindertagesstätte. (...) Ebenfalls im Erdgeschoss wird das Restaurant Kiesfang mit seinen 80 Plätzen betrieben. Das Restaurant ist öffentlich und zugleich für die Verpflegung der Pflegewohnungen, der Kindertagesstätte und für den Mahlzeitendienst in den Mietwohnungen verantwortlich. Das Restaurant verfügt über einen Saal, der für grössere Anlässe gemietet werden kann. Die Therapieangebote des Hauses sind ebenfalls öffentlich und können auf ärztliche Anweisung hin in Anspruch genommen werden.“ (Quellen: www.novellas.ch und www.age-stiftung.ch).

Diese drei Beispiele illustrieren die Vielfalt moderner Wohnformen im Alter. Die Wohnformen sind auf verschiedene Phasen des Alters ausgerichtet und unterscheiden sich nicht zuletzt aus diesem Grund in ihrer Ausprägung bezüglich Versorgung und Wohntypus sehr stark. Aus Sicht einer Gemeinde oder einer Region ist es hinsichtlich der demografischen Entwicklung von Nutzen, wenn im Einzugsgebiet eine möglichst breite Palette an Wohnangeboten vorhanden ist und auch neue Formen ausprobiert werden.

2 Heutiger Stand und Entwicklungen in der Stadt Luzern

2.1 Die Rolle der Gemeinden und der Städte

Die Rolle einer Gemeinde besteht nicht darin, selbst altersgerechten Wohnraum zu erstellen oder anzubieten, sondern *„...als Initiator und Koordinator von Know-how und Quartierentwicklungen“* tätig zu sein. Davon ist Prof. Dr. Markus Schmidiger, Leiter Kompetenzzentrum Immobilienmanagement, Hochschule Luzern – Wirtschaft, überzeugt.¹¹ Die Gemeinden, so Prof. Dr. Markus Schmidiger weiter, *„haben ein Interesse daran, dass ältere Einwohner möglichst lange zu Hause bleiben können. Wenn sie sich zu Spezialisten für die Anliegen der älteren Einwohner entwickeln, können sie dafür sorgen, dass die Wohnbautätigkeit sich auf bereits gut erschlossene Standorte konzentriert und die notwendigen Infrastrukturen vorhanden sind. Ebenso können sie zwischen Eigentümern, Verwaltern und vorhandene sozialen Dienstleistern koordinieren und diese unterstützen (...). Vielerorts sind die notwendigen Angebote für langes Wohnen zu Hause vorhanden und müssten nur besser gebündelt und koordiniert werden.“* Diese Haltung stimmt mit jener des Stadtrates überein.

Die Stadt Luzern nimmt diese Rolle als Koordinatorin des Netzwerks IG Vicino Luzern ein (vgl. Kapitel 2.4.3, Seite 32), aber auch im Rahmen der Koordinationsfunktion der Quartierarbeit ist das Potenzial vorhanden, die Vernetzung im Altersbereich gezielt auszubauen. Angesichts der demografischen Entwicklung dürfte deshalb die Bedeutung der Quartierarbeit für die ältere Bevölkerung steigen. Die Quartierarbeit könnte diesbezüglich gezielt mit zusätzlichen Aufgaben ausgestattet werden (vgl. Kapitel 2.4.4, Seite 34). Angesichts der bereits erwähnten hohen Übereinstimmung der Bedürfnisse der älteren Generation mit jenen von Familien mit Kindern sind Synergien durchaus möglich, denn was für die ältere Bevölkerung gut ist, hilft auch Familien. Vor dem Hintergrund des möglichen Abbaus des Angebots der Quartierarbeit im Rahmen des Projekts „Haushalt im Gleichgewicht“ (B+A 24/2015 vom 19. August 2015) und des dagegen ergriffenen Referendums konnte diese Thematik noch nicht weiter bearbeitet werden, ist aber als mittelfristiger Schwerpunkt vorgesehen (vgl. Kapitel 3.3.10, Seite 47).

2.2 Bauliche Aspekte

Viele ambulante Unterstützungsleistungen können bei optimaler Infrastruktur des Wohnobjekts vermieden, vermindert oder zumindest hinausgezögert werden. In erster Linie ist die Hindernisfreiheit (vgl. Kapitel 1.6, Seite 19) in Bezug auf die Fortbewegung mit einem Rollator oder einem Rollstuhl von Bedeutung. Aber auch bestimmte Hilfestellungen bei der Körperhygiene oder beim Kochen und allgemeinen Haushaltsarbeiten wären nicht oder nicht im gleichen Ausmass erforderlich, wenn die Wohnung hindernisfrei eingerichtet ist.

Bei **Neubauten und Sanierungen** ist der Standard schon vergleichsweise hoch und der Anteil an Wohnungen, welche ein Mindestmass an Hindernisfreiheit aufweisen, ist rückläufig (vgl. Kapitel 1.6, Seite 19). Zudem haben die meisten Investoren erkannt, dass ein gewisses Mass an

¹¹ „Wohnen im Alter: Mythos und Realität“, Neue Luzerner Zeitung, 21. November 2015, Kolumne Seite 13. Abrufbar unter <https://blog.hslu.ch/immobilienblog/2015/11/21/wohnen-im-alter-mythos-und-realitaet/>

Hindernisfreiheit das Wohnobjekt attraktiver macht, nicht nur für die ältere Generation. Wie bei der Mobilität im Aussenraum profitieren auch im inneren Wohnbereich insbesondere Familien mit kleineren Kindern von den Vorzügen einer hindernisfreien Einrichtung (Kinderwagen, Einkaufswägelchen, Lift usw.). Der Trend dürfte dahingehen, dass Wohnobjekte mit möglichst wenig Aufwand auf die jeweilige Lebensphase umgestaltet werden können. So wünschen sich die meisten Menschen bis zum Eintreten von körperlichen Einschränkungen eine Badewanne, welche dann aber plötzlich zum Unfallrisiko wird und gar nicht mehr ohne fremde Hilfe genutzt werden kann, was wiederum Unterstützungsleistungen erfordert, die über längere Zeit erbracht – und von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.

Diese Problematik wird bei Neu- und Umbauten oft berücksichtigt.¹² Die grösste Herausforderung dürfte hingegen der grosse Anteil an **Bestandeswohnungen** darstellen, welche für ältere Personen mit zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen ungeeignet sind. Die häufigsten Hindernisse sind Treppen, Schwellen, fehlender Aufzug, ungeeignete Bäder und Küchen oder die zu engen Haus- und Wohnungsflure. Während es in Deutschland und in Österreich verschiedene Programme zur Förderung von altersgerechten Umbauten gibt, sind in der Schweiz bis heute keine solchen Initiativen bekannt. Von Interesse ist insbesondere auch der technologische Fortschritt, der sich nicht alleine auf die baulichen Aspekte beschränkt (vgl. Kapitel 1.6.1, Seite 20). In diesem Bereich kann die Stadt Luzern als Wissensvermittlerin die Bevölkerung über neue Produkte und Ideen aufmerksam machen.

Fazit

In den letzten Jahren hat bei Neubauten und Sanierungen die Sensibilität für altersgerechtes und generationendurchmischtes Bauen bei den Investoren zugenommen. Schwieriger scheint es, beim viel grösseren Anteil der Bestandeswohnungen die Entwicklung zu beeinflussen. In einer vertieften Analyse soll geklärt werden, mit welchen Mitteln die Stadt Luzern das hindernisfreie und generationengerechte Bauen bzw. Umbauen fördern kann.

→ **Schwerpunkt S1: „Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich“**

2.3 Quartier- und Stadtteilentwicklung: planerische Aspekte

Die diesem Bericht zugrundeliegende überwiesene Motion (vgl. Kapitel 4, Seite 48) verlangt im Bezug auf die Quartier- und Stadtentwicklung Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Art von Auflagen und Bedingungen kann sich der Stadtrat für Areale vorstellen, die er im Rahmen der „Wohnraumpolitik“ an Baugenossenschaften abgeben will? Ist er bereit, Auflagen und Bedingungen mit den Baugenossenschaften zusammen für bestimmte Quartiere gezielt zu erarbeiten?
- Welche Anreize kann sich der Stadtrat für Baugenossenschaften vorstellen, die Areale im freien Markt erworben haben und diese bebauen oder umbauen wollen?

¹² So werden zum Beispiel bei den Ersatzneubauten der Wohnsiedlung Himmelrich 3 alle Wohnungen möglichst barrierefrei gebaut.

Zu diesen Fragen sind im Zusammenhang mit dem B+A 12/2013 vom 5. Juni 2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ bereits – wenn auch nicht in erster Linie aus der Optik der Altersgerechtigkeit oder Generationendurchmischung – sieben Massnahmen definiert worden (Nummerierung der Massnahmen gemäss B+A 12/2013):

- M1** Der Stadtrat will aktiv mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern zusammenarbeiten mit dem Ziel, diese frühzeitig in laufende Entwicklungen einzubinden, Informationen auszutauschen sowie Herausforderungen und Probleme gemeinsam zu lösen. Als Beispiele werden unter anderem *altersgerechte Wohnungen* und *neue Wohnformen* genannt.
- M8** Die Stadt prüft vertragliche Auflagen bei der Abgabe von städtischen Liegenschaften hinsichtlich der Ziele der Wohnraumpolitik. Die Auflagen haben sich insbesondere an der strategischen Nutzungsausrichtung sowie an der BZO zu orientieren und sind in enger Absprache mit den Baurechtsnehmern/Käufern festzulegen. Als Beispiele werden unter anderem Wohnungsmix, Wohnformen und die Mieterstruktur (wie Mehrgenerationen) genannt.
- M10** Die Stadt befürwortet im Rahmen von Wohnprojekten auf städtischen Liegenschaften neue Wohnformen. Wohn- und Baugenossenschaften werden für neue Wohnformen sensibilisiert und motiviert. Als Beispiele werden unter anderem genannt: Clusterwohnungen, generationenübergreifendes Wohnen, hindernisfreies Wohnen, Wohnen mit Serviceleistungen. Entsprechende Vorgaben können zum Beispiel in Wettbewerbsprogramme aufgenommen werden.
- M15** Die Stadt prüft im Rahmen der zukünftigen ambulanten und stationären Versorgungsplanung diverse Modelle und Projekte im Bereich Wohnen und Betreuung. Hier wurde bereits auf den später erschienenen Bericht „*Altern und Wohnen in der Region Luzern*“ der Hochschule Luzern – Wirtschaft (vgl. Kapitel 1.1, 2.1 und 2.2) hingewiesen sowie auf einen Planungsbericht im Bereich Pflegeversorgung, der als Bericht und Antrag im Herbst 2016 dem Parlament vorgelegt wird.
- M16** Die Stadt nimmt auch in Zukunft regelmässig am Umzugsmonitoring teil und überprüft und entwickelt die strategische Wohnraumpolitik gestützt auf das Monitoring. Die Bedeutung eines verbesserten Monitorings als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf Entwicklungen und Trends ist auch für den Altersbereich entscheidend (vgl. nachfolgende Kapitel 2.3.1 und 2.3.2 ab Seite 28). Im vorliegenden Bericht und Antrag wird deshalb die Weiterentwicklung des Quartiermonitorings vorgeschlagen (Schwerpunkt S6, Kapitel 3.3.2, Seite 45).
- M17** Die Stadt erarbeitet mit dem Nutzungskataster öffentlicher Raum eine gesamtstädtische Strategie für die Funktion, Bedeutung, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes. Auch diese Massnahme ist für die ältere Generation und die Generationendurchmischung von Bedeutung, sei es bezüglich der Gestaltung von Begegnungsräumen, aber auch in Bezug auf die Sicherheit.

M20 Der Stadtrat setzt sich aktiv für die Sicherung der Wohnqualität in den Quartieren ein. Durchmischte Nutzungen mit Wohnen sollen auch weiterhin möglich sein. Hier wird ausdrücklich die besondere Bedeutung der guten Wohnqualität für Menschen mit eingeschränkter Mobilität genannt.

Fazit

Der Stadtrat geht davon aus, dass es nicht erforderlich ist, zu diesen Massnahmen viele neue Auflagen, Bedingungen oder Anreize zu schaffen. Vielmehr ist der bereits eingeschlagene Weg der Sensibilisierung für die Alters- und Generationenthematik konsequent weiterzuführen und wo nötig zu verstärken. Im planerisch-baulichen Bereich sollen aber der Zugang zum neusten Know-how und zu aktuellen Trends verwaltungsintern wie auch für private Bau-trägerschaften verbessert werden. Zudem sind verbesserte Datengrundlagen erforderlich, um Quartierentwicklungen besser einschätzen und gegebenenfalls beeinflussen zu können.

→ **Schwerpunkt S1: „Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich“**

→ **Schwerpunkt S2: „Weiterentwicklung Quartiermonitoring“**

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden ergänzend dazu jene planerischen Aspekte der Quartier- und Stadtteilentwicklung näher beleuchtet, die in Ergänzung zu den Themen und Massnahmen aus dem B+A 12/2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ mit Blick auf die Förderung des selbstbestimmten Wohnens im Alter von besonderer Bedeutung sind.

2.3.1 Wohnangebot

Die *Umzugsbereitschaft* der jüngeren Seniorinnen und Senioren hat in den letzten Jahren zugenommen und dürfte weiter steigen (vgl. Abbildung 7, Seite 15). Trotz steigender Umzugsbereitschaft haben sich aber die tatsächlichen Umzüge in Grenzen gehalten. Dies insbesondere wegen des ausgetrockneten Wohnungsmarkts und der grossen Unterschiede zwischen Bestandes- und Angebotsmieten. Im Hinblick auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Luzern als Gemeinde sind vor diesem Hintergrund folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Die Erhaltung und Schaffung von günstigem Wohnraum, wie sie vom Stadtrat seit vielen Jahren verfolgt wird, hat auch für die ältere Bevölkerung eine grosse Bedeutung und begünstigt deren Umzugsbereitschaft.
- Zentrale Partnerinnen in diesem Bereich sind die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Private Immobilienanbieter decken in der Regel ein höheres Preissegment ab und tragen wenig zur Entschärfung der tiefen Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt bei.
- Spricht die Höhe des Mietpreises eher gegen einen Umzug, können andere Faktoren diesen Nachteil unter Umständen kompensieren, wie zum Beispiel die Einbettung in die Nachbarschaft, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten oder das Sicherheitsempfinden (vgl. nachfolgende Kapitel).

Fazit

Aus Sicht der Stadt gilt es also, die Entwicklungen in diesen Bereichen im Auge zu behalten und (Daten-)Grundlagen zur Verfügung zu haben, um sich bei anstehenden Entscheidungen auf Fakten und Trends stützen zu können.

→ **Schwerpunkt S2: „Weiterentwicklung Quartiermonitoring“**

2.3.2 Aussenräume, Infrastruktur

Neben der Grösse, Einrichtung und Lage des Wohnobjekts sowie der unmittelbaren Wohnsituation sind für die Wohnzufriedenheit diverse weitere Faktoren von Bedeutung. Davon ausgehend, dass das Thema „Alter“ ein Querschnittsthema ist, werden sich die verantwortlichen Fachleute aus der Abteilung „Alter und Gesundheit“ an den jeweiligen Fragestellungen und Entwicklungen im Rahmen der innerstädtischen Zusammenarbeit beteiligen.

Sicherheit

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist bei der älteren Bevölkerung generell leicht niedriger als bei anderen Altersgruppen, so auch in der Stadt Luzern. Der Stadtrat hat bereits im B 16/2013 vom 21. August 2013: „Sicherheit in Luzern 2013“ dargelegt, dass sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen neue oder zumindest veränderte Fragestellungen und Herausforderungen im Bereich Sicherheit ergeben. Er hat deshalb im Rahmen der dreijährlichen Aktualisierung des Sicherheitsberichts bei der Ausarbeitung für 2016 den thematischen Schwerpunkt „Alter und Sicherheit“ gesetzt. Der Bericht wird voraussichtlich im Herbst 2016 vorliegen.

Öffentlicher Verkehr

Gemäss Umzögerbefragungen 2010–2014 ist die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr für Neuzuzüger der Altersgruppe 60plus einer der wichtigsten Standortfaktoren, die für einen Umzug in die Stadt Luzern sprechen. Der innerstädtische Verkehr ist vergleichsweise gut ausgebaut und in den letzten Jahren mit Niederflurbussen ausgestattet worden.

Quartiersversorgung

Der Aktionsradius von älteren Menschen nimmt mit zunehmenden körperlichen Einschränkungen rasch ab. Das Einkaufen wird beschwerlicher, die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln ebenso, der Kontakt mit anderen Menschen nimmt ab. Bei der Beurteilung der Einkaufsmöglichkeiten in der Umgebung sind deshalb zwei Aspekte zu berücksichtigen: Einerseits geht es um das eigentliche *Einkaufs- und Dienstleistungsangebot* an sich, also die Distanz zum nächsten Lebensmittelladen, zur Drogerie, zu einer Postagentur und so weiter. Andererseits sind solche Einkaufsmöglichkeiten oft *Begegnungsorte*, und das jeweilige Personal gewinnt für ältere Menschen an Bedeutung als Ansprechpartner für Alltagsfragen. Vor diesem Hintergrund müssen auch die für ältere Menschen voraussichtlich immer bedeutsameren Möglichkeiten des Online-Shoppings kritisch betrachtet werden. Andererseits gibt es Tendenzen, dass Grossverteiler wie Migros oder Coop angesichts der demografischen Entwicklungen und der damit zusammenhängenden Bedürfnisse – zumindest im städtischen Raum – wieder vermehrt bereit sind, in Quartierläden zu investieren¹³, so auch in der Stadt Luzern¹⁴.

¹³ Mündliche Aussage eines Vertreters der Coop Genossenschaft anlässlich der Weiterbildungsveranstaltung „Den Detailhandel ins Boot holen – Grossverteiler steuern die Zentrumsentwicklung“ vom 20. November 2015 der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPLAN.

¹⁴ Für den zukünftigen Quartierladen im Wäsmeli-Träff haben sich diverse Grossverteiler interessiert, und die Verantwortlichen konnten am Schluss des Wettbewerbs aus verschiedenen Bewerbungen aussuchen.

Fazit

Nicht nur die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, auch die Veränderungen der Angebote im Quartier müssen im Auge behalten werden. Eine wichtige Grundlage dazu bildet das „Quartiermonitoring“, welches bereits im B+A 12/2011 vom 13. Juli 2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“ als Massnahme aufgeführt ist, deren Umsetzung aber aus Ressourcengründen erst im Herbst 2015 aufgenommen werden konnte. Unter der Federführung der Abteilung Stadtentwicklung wird es in Zusammenarbeit mit LUSTAT Luzern Statistik, dem Geoinformationszentrum GIS, der Quartierarbeit und der Abteilung Alter und Gesundheit AGES aktuell weiterentwickelt. Die directionsübergreifende Zusammenarbeit soll zudem dahingehend verstärkt werden, dass das Thema „Alter“ stärker als Querschnittsthema wahrgenommen und berücksichtigt wird.

→ **Schwerpunkt S2: „Weiterentwicklung Quartiermonitoring“**

→ **Schwerpunkt S3: „Stärkung der directionsübergreifenden Zusammenarbeit“**

2.4 Quartier- und Stadtteilentwicklung: Sozialraumentwicklung

2.4.1 Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit

Nachbarschaftshilfe wie Freiwilligenarbeit kann aus verschiedensten Gründen die professionelle Pflege- und Betreuungsarbeit nicht ersetzen, aber in Teilbereichen durchaus wirksam unterstützen. Besuchsdienste, Betreuungsaufgaben und einfache Hilfestellungen tragen dazu bei, dass die Wohnsituation bei einer vorübergehenden Einschränkung erhalten werden kann oder eine weitergehende Massnahme hinausgezögert werden kann. Zudem beugen die Kontakte der Vereinsamung vor und vermitteln Sicherheit. Zu beachten sind die Grenzen im Bezug auf die Wahrung der Intimsphäre des privaten Wohnbereichs.

(Informelle) Nachbarschaftshilfe

Gemäss der aktuellen Age-Befragung „Wohnen im Alter“ sind gute Nachbarschaftskontakte für ältere Menschen der wichtigste Faktor bei der Wohnzufriedenheit (vgl. Abbildung 6, Seite 14). Vor diesem Hintergrund sind auch die Bemühungen in Projekten wie „Vicino Luzern“ (vgl. Kapitel 2.4.2, Seite 31) zu verstehen. Wichtig ist dabei zu unterscheiden, dass es sich bei der Nachbarschaftshilfe um eine informelle, auf Beziehungen basierende Unterstützung handelt, die nicht eingefordert oder erzwungen werden kann – jedoch ist es möglich, die Voraussetzungen zu fördern, welche die Bedingungen für Nachbarschaftshilfe begünstigen.

(Vermittelte) Freiwilligenarbeit

Neben der Nachbarschaftshilfe bietet sich die Möglichkeit der Vermittlung von Freiwilligen an, welche in der Regel nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnen. Denn nicht überall gibt es günstige Bedingungen für Nachbarschaftshilfe, zudem zeigen Erfahrungen aus diversen Freiwilligenprojekten, dass es auch Menschen gibt, denen es leichter fällt, allfällige Unterstützungshandlungen von ihnen bis anhin unbekanntem Personen anzunehmen. Diverse Organisationen engagieren sich in diesem Bereich und vermitteln entsprechende Kontakte:

Tabelle 7: Wichtigste Freiwilligenangebote im Themenbereich Alter und Wohnen

Bezeichnung Trägerschaft	Angebot im Altersbereich	Website
Benevol Verein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachstelle für Freiwilligenarbeit ▪ Vermittlung von Freiwilligenjobs 	www.benevol-luzern.ch
Win60plus Pro Senectute Kanton Luzern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von Freiwilligenjobs für die Generation 60plus 	www.win60plus.ch
Zeitgut Genossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung und Betreuung von Freiwilligentandems nach einem Zeitgutschriften-system 	www.zeitgut.org
Caritas Luzern Verein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwilligenjobs ▪ Weiterbildungsangebote, z. B. „Begleitung in der letzten Lebensphase“ 	www.caritas-luzern.ch
Schweizerisches Rotes Kreuz Verein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwilligenjobs: Fahrdienste, Notrufsysteme, Besuchs- und Begleitdienst 	www.srk-luzern.ch
Katholische Kirche Stadt Luzern Öffentl.-rechtl. Körperschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuchsdienst: Vermittlung von Freiwilligen 	www.kathluzern.ch
Besuchsdienst Innerschweiz Stiftung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuchsdienst: Vermittlung von Personen, welche eine IV-Rente aus psychischen oder psychosomatischen Gründen beziehen und Arbeitsbedingungen in einem geschützten Rahmen suchen. 	www.besuchsdienst-is.ch

Auch Leistungserbringer im Altersbereich arbeiten teilweise mit Freiwilligen zusammen. Die Viva Luzern AG, aber auch andere private Alters- und Pflegeinstitutionen vermitteln Kontakte zu ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, zum Beispiel für die Begleitung bei Spaziergängen, Gespräche bei Kaffee und Kuchen, Musizieren, Vorlesen. Hinzu kommen die Quartiervereine, von denen einige für die ältere Bevölkerung eine besondere Bedeutung haben. Ebenfalls nicht in der obigen Auflistung aufgeführt, aber nicht weniger wichtig sind kleinere Gruppierungen und private Initiativen, welche beispielsweise in den Quartieren Geburtstags- oder Krankenbesuche bei Betagten oder regelmässige Treffen wie Spielnachmittage oder Gesprächsrunden organisieren.

Fazit

Die Freiwilligenarbeit im Altersbereich ist sehr breit und gesellschaftlich gut verankert. Aus städtischer Sicht gilt es, diese zu koordinieren, damit Doppelspurigkeiten und unnötige Konkurrenzsituationen vermieden werden können. In erster Linie soll aber das zivilgesellschaftliche Engagement unterstützt und mit Wertschätzung bedacht werden.

→ **Schwerpunkt S4: „Förderung von Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit“**

2.4.2 Das Pilotprojekt „Vicino Luzern“

Wie bereits erwähnt, ist die Nachbarschaft für die Beurteilung der Wohnumgebung durch die Generation 60plus von grösster Bedeutung. Die Einbettung in eine „tragende Nachbarschaft“ ist neben dem wirtschaftlichen Aspekt einer im Vergleich zu Alternativangeboten sehr günstigen Bestandesmiete der Hauptgrund, weshalb ältere Menschen ihre – oft viel zu gross gewordene – Wohnung nicht aufgeben möchten. Zwar gibt es Anzeichen, dass die Bereitschaft, auch noch im Alter umzuziehen, steigt: „*Anders als ihre Vorgängergenerationen sind al-*

ternde Babyboomer eher bereit, umzuziehen bevor sie pflegebedürftig werden. Wohnmobilität findet allerdings nur statt, wenn sie einen echten Mehrwert für den Lebensabschnitt nach der Pensionierung generiert.“¹⁵ Dieser Mehrwert kann darin bestehen, dass die Vernetzung mit der Nachbarschaft institutionell gestützt wird und dadurch verlässlich bleibt. „Vicino Luzern“ ist ein solches Nachbarschaftsprojekt und wird nachfolgend vorgestellt.

Das Pilotprojekt „Vicino Luzern“ (vom italienischen „vicino“: „nahe“, aber auch „der Nachbar“) wurde von der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (abl) und der Spitex Stadt Luzern initiiert. Hintergrund ist der infolge baustatischer Probleme nötig gewordene Abriss und Neubau der abl-Siedlung „Himmelrich 3“ mit etwa 230 Wohnungen. Während einer mehrjährigen Pilotphase werden Instrumente entwickelt und ausprobiert, welche das selbstständige Wohnen im Alter fördern, aber nicht als „geschlossenes System“, sondern in der herkömmlichen Nachbarschaft und nicht nur auf eine Altersgruppe beschränkt.

Kern der Vicino-Idee ist der Einbezug und die Vernetzung der Nachbarschaft und von Freiwilligen, aber auch mit den professionellen Organisationen. Dies kann je nach Standort und Umständen in unterschiedlicher Weise erfolgen. Beim Pilotprojekt ist ein Treffpunkt als Lobby in einem „normalen“ Café/Restaurant geplant. An einem anderen Ort könnten die Kontakte in einem Quartierladen geknüpft werden, beim nächsten Projekt ist es ein offener Gemeinschaftsraum, der auch von anderen Gruppen frequentiert wird.

2.4.3 Die IG Vicino Luzern

Das Projekt „Vicino Luzern“ ist bei den Akteuren im Altersbereich, aber auch bei den Baugenossenschaften auf sehr grosses Interesse gestossen. Folgende Trägerschaften haben schon früh die Bereitschaft signalisiert, bei ihren Bauvorhaben die Vicino-Idee ebenfalls umzusetzen (vgl. Abbildung 15 unten):

- Wohnbaugenossenschaft Littau WGL: Betreutes Wohnen Neuhushof Littau
- Katholische Kirche Stadt Luzern: Alterswohnungen Wäsmeli-Träff
- Stiftung Kloster Wesemlin: „Lebensraum Klostersgarten“
- Viva Luzern AG: Alterssiedlung Guggi

Das grosse Interesse am Projekt hat in kurzer Zeit dazu geführt, dass die Beteiligungsmöglichkeiten deutlich überstrapaziert wurden. Vor diesem Hintergrund ist im Sommer 2015 die Idee einer Interessengemeinschaft Vicino Luzern lanciert worden. Inzwischen sind bereits über 20 Organisationen und Institutionen der IG Vicino Luzern beigetreten:

„Vicino Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, dass insbesondere ältere Menschen in der Stadt Luzern in ihrem vertrauten Wohnumfeld möglichst sicher, lange und selbstständig leben können. Die Nachbarschaftshilfe spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle. Damit sind kleine Hilfeleistungen gemeint, die den Alltag erleichtern wie den Briefkasten leeren, zur Katze schauen, einen Einkauf tätigen usw. Davon können alle profitieren, so eben auch ältere Menschen, die vermehrt auf kleine Alltagshilfen angewiesen sind und dadurch länger in ihrem gewohnten Wohnumfeld bleiben können, aber zum Beispiel auch junge Familien, die mit ihren Kindern von einem lebendigen und sozial vernetzten Quartier profitieren. Reicht die Nachbarschaftshilfe mal nicht, kann Vicino Luzern auf professionelle Dienstleistungen zurückgreifen und diese vermitteln helfen.“ Aus dem Projektbescrieb www.vicino-luzern.ch, weitere Angaben siehe Website.

¹⁵ Aus: Höpflinger, François; van Wezemaal, Joris (Hrsg.): Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends. Zürich und Genf 2014, Seismo-Verlag, Seite 179.

Tabelle 8: Mitglieder der IG Vicino Luzern (Stand Februar 2016)

<i>Investoren</i> ¹⁶	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ G-Net Luzern, Netzwerk gemeinnütziger Wohnbauträger ▪ Allgemeine Baugenossenschaft Luzern abl ▪ GWI Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Industriestrasse ▪ Wohngenossenschaft Geissenstein EBG ▪ Wohnbaugenossenschaft Littau WGL ▪ Katholische Kirche Stadt Luzern ▪ St.-Anna-Stiftung ▪ Stiftung Kapuzinerkloster Wesemlin ▪ Viva Luzern AG 	
<i>Leistungserbringer</i>	<i>Zivilgesellschaft</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuchsdienst Innerschweiz ▪ clip – Entlastungsangebote ▪ gepflegt Spitex Luzern ▪ Permed AG ▪ PflegeVita GmbH ▪ Schweizerisches Rotes Kreuz Luzern ▪ Spitex Stadt Luzern ▪ Verein Haushilfe Luzern ▪ Pro Senectute ▪ Roter Faden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dachverband der Quartiervereine Luzern ▪ Forum Luzern60plus ▪ Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern ▪ Katholische Kirche Stadt Luzern ▪ Reformierte Kirche Luzern ▪ Zeitgut Luzern

Die IG Vicino Luzern versteht sich als Austauschplattform für das selbstbestimmte Wohnen im Alter und bietet die Möglichkeit, Erfahrungswissen auszutauschen und insbesondere vom Know-how des Pilotprojekts „Vicino Luzern“ im Gebiet Himmelrich/Neustadt zu profitieren. Mit der Mitgliedschaft verpflichten sich die Institutionen und Organisationen, die im „Letter of Intent“ der IG Vicino Luzern formulierten Zielsetzungen zu verfolgen:

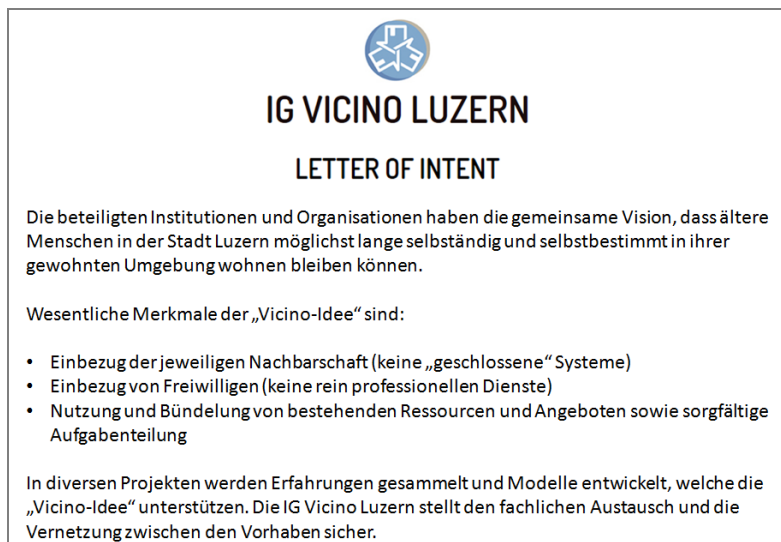


Abbildung 15: „Letter of Intent“ der IG Vicino Luzern

¹⁶ Diverse Investoren sind auch in einer anderen Rolle denkbar. Zum Beispiel ist die Katholische Kirche Stadt Luzern sowohl als Investorin (aktuell beim Projekt „Wäsmeli-Träff“) als auch als zivilgesellschaftliche Kraft bei der IG Vicino Luzern engagiert. Die Viva Luzern AG oder andere Institutionen aus dem Altersbereich können sowohl als Investorinnen als auch als Leistungserbringerinnen tätig sein.

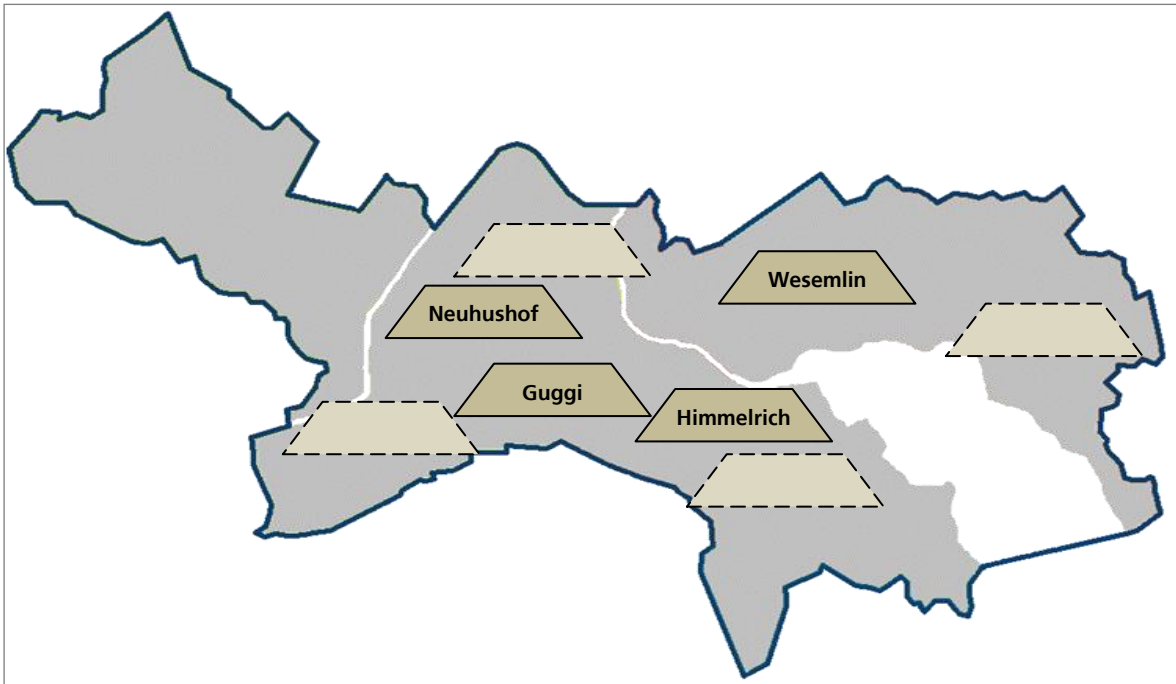


Abbildung 16: Altersgerechte Wohnobjekte und Bauvorhaben, die sich an der IG Vicino Luzern beteiligen und den „Letter of Intent“ unterzeichnet haben. Weitere Projekte sind in Abklärung.

Weitere Projekte sind noch im Planungsstadium und werden ebenfalls von der Austauschplattform IG Vicino Luzern profitieren können. – Die Stadt Luzern hat innerhalb der IG Vicino Luzern die Rolle als Koordinatorin übernommen und entwickelt zusammen mit den im IG-Ausschuss¹⁷ vertretenen Institutionen die Vicino-Idee weiter.

Fazit

„Vicino Luzern“ fasst viele wichtige Aspekte der Entwicklungen im Bereich „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ zusammen und ist ein viel beachtetes Pilotprojekt. Auf der Ebene der IG Vicino Luzern engagiert sich die Stadt Luzern als Koordinatorin, Vernetzerin und Wissensvermittlerin. Dieses Engagement ist zu stärken und auszubauen.

→ **Schwerpunkt S9: „Weiterentwicklung ‚Vicino Luzern‘“**

2.4.4 Quartierarbeit und Alter

Mit dem B+A 12/2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“ hat der Grosse Stadtrat der thematischen Ausweitung der Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche auf andere Zielgruppen zugestimmt. Dabei geht es darum, dass die Quartierarbeit ergänzend zum Kernauftrag der Kinder- und Jugendarbeit ihre vorhandene Vernetzung im Quartier auch für andere Altersgruppen nutzen kann. Gemäss B 25/2015 vom 19. August 2015: „Evaluation der Quartier- und Stadtteilpolitik“ und dem zugrunde liegenden Evaluationsbericht von Interface Politikstudien wird dieser Massnahme insbesondere bezüglich der älteren Bevölkerung viel Entwicklungspotenzial zugeschrieben, was jedoch zusätzliche Ressourcen erfordern würde.

¹⁷ Es sind dies neben der Stadt Luzern, vertreten durch die Abteilung Alter und Gesundheit, das Pilotprojekt Vicino Luzern, die Spitex Stadt Luzern, die Katholische Kirche Stadt Luzern, die Pro Senectute Kanton Luzern sowie die Viva Luzern AG.

Im von März 2012 bis Februar 2016 durchgeführten Entwicklungsprojekt „Altern in Luzern“ (vgl. B+A 5/2016: „Evaluation ‚Altern in Luzern‘“) ist eines von drei Aktionsfeldern den „quartierbezogenen Projekten“ gewidmet gewesen. Diverse Teilprojekte konnten in diesem Rahmen erfolgreich durchgeführt und in eine ehrenamtliche Struktur übergeführt werden:

- Generationenpark Hirtenhof
- Erzählcafé und Spielplatzcafé Tribschen
- Querbeet Wesemlin
- Bücherschrank Wesemlin

„Generell ist noch wenig bekannt, dass die Quartierarbeit heute die gesamte Quartierbevölkerung als Zielgruppe hat. Dennoch wird das aktuelle Konzept von einer Mehrheit der befragten Personen unterstützt und der noch jungen Quartierarbeit wird viel Potenzial zugeschrieben. Gerade weil die Quartierarbeit in der Stadt Luzern keine lange Tradition hat, wie dies in anderen Städten der Fall ist, braucht es Zeit und einige kommunikative Massnahmen, damit das Angebot bei einer breiten Bevölkerungsschicht bekannt wird.“ Interface Politikstudien: „Evaluation der Quartier- und Stadtteilpolitik der Stadt Luzern“, Juli 2015

Ein Vorhaben mit indirektem Quartierbezug ist zudem das Projekt „Lesementoren“ mit Kindern der Schulhäuser Rönimoos und Maihof. Weitere kleinere Ideen und Anregungen wurden ebenfalls umgesetzt, andere Vorhaben konnten nicht realisiert werden, so zum Beispiel das „Quartierbüro plus“. Mit dem Quartierbüro plus sollte die Quartierarbeit auf die Generation 60plus ausgeweitet und bestehende Quartierstützpunkte neu auch als Anlaufstelle für die älteren Menschen zugänglich gemacht werden. Das Vorhaben musste jedoch vor dem Hintergrund der Sparmassnahme „Reduktion des Budgets der Quartierarbeit“ im Rahmen des Projekts „Haushalt im Gleichgewicht“ bis auf Weiteres sistiert werden.

Fazit

Die Einbettung in die Nachbarschaft und ins Quartier ist insbesondere für ältere Menschen von hoher Wichtigkeit. Sie bedeutet Sicherheit, Lebensqualität, Wohlbefinden. Die Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts trägt dazu bei, dass ältere Menschen länger zufrieden und selbstständig wohnen können. Entsprechende Entwicklungen und Projekte sollen begleitet und unterstützt werden.

→ Schwerpunkt S9: „Weiterentwicklung ‚Vicino Luzern‘“

→ Schwerpunkt S10: „Überprüfung der Rolle der Quartierarbeit im Bereich Alter“

2.5 Information, Beratung und Triage

Im Bericht „Altern und Wohnen in der Region Luzern“ der Hochschule Luzern wird als eine der fünf Handlungsempfehlungen die „Information für ältere Menschen und Angehörige“ empfohlen: „Für viele ältere Menschen und ihre Angehörigen ist es – angesichts der Vielfalt an Angeboten und der Komplexität der Finanzierung – nicht einfach, sich über bestehende Möglichkeiten zu informieren und die geeigneten Angebote zu finden.“¹⁸ Bei näherer Betrachtung kann man zudem feststellen, dass es bereits eine Vielfalt an Beratungsstellen gibt (vgl. nachfolgende Unterkapitel 2.5.1 und 2.5.2). Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es einerseits Lücken, andererseits aber auch Doppelspurigkeiten im Angebot gibt. Die

¹⁸ Empfehlungen zum Handlungsfeld 3 „Informationen für ältere Menschen und Angehörige“, Seite 88.

Tatsache, dass einige Beratungsangebote nicht nur der Information dienen, sondern auch eine – von wirtschaftlichen Partikularinteressen geleitete – Triagefunktion¹⁹ übernehmen, verstärkt aus städtischer Sicht den Handlungsbedarf. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf fachlich kompetente, aber gleichzeitig unabhängige Beratung und Information, welche den Interessierten eine unbeeinflusste Wahlmöglichkeit ermöglicht. Es ist deshalb unabdingbar, dass mittelfristig eine unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle geschaffen wird. Die Delegation dieser Aufgabe mittels Leistungsauftrag an eine private Institution ist denkbar – unter der Voraussetzung, dass sie von allen Leistungserbringern als unabhängig akzeptiert wird.

2.5.1 Städtische Angebote

Die Sozialen Dienste beraten in der Anlaufstelle **„Sozial Info REX“** die Einwohner und Einwohnerinnen bei sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen, wie beispielsweise bei Sucht- oder familiären Problemen. Ziel des Sozial Info REX ist die effiziente, koordinierte und zielorientierte Vermittlung von Hilfestellungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Es gibt keine Spezialisierung auf Fragen rund ums Thema Alter oder Wohnen im Alter.

Die **AHV-Zweigstelle** ist ein Bereich der Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES). Sie wirkt als Gemeindestelle der Ausgleichskasse Luzern mit bei der Erfassung der Beitragspflichtigen und informiert über die Zuständigkeiten sowie über die Verfahren zur Geltendmachung von Leistungen. Gleichzeitig ist die AHV-Zweigstelle die Durchführungsstelle für städtische Leistungen wie die Zusatzleistungen zur AHV und IV (AHIZ, vgl. Kapitel 2.8.1, Seite 42).

Die **Fachstelle für Altersfragen** ist ebenfalls Teil der Dienstabteilung Alter und Gesundheit. Sie ist Anlaufstelle für den Stadtrat, die städtische Verwaltung und das Forum Luzern60plus bei alterspolitischen Fragen. Sie berät und unterstützt bei der Initiierung und Umsetzung von Angeboten und Projekten im Altersbereich, verfolgt alterspolitische Entwicklungen und wirkt bei der Erarbeitung und Umsetzung der städtischen Alterspolitik mit.

Eine wichtige Rolle im Altersbereich spielen auch die **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)** und die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des **Erwachsenenschutzes (EWS)**. In erster Linie betrifft es Aufgaben für Schutzbedürftige, welche ihre Selbstbestimmung, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr wahrnehmen können und bei denen die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). Darüber hinaus ist die KESB aber auch zuständig für Themen wie Vorsorgeaufträge und Patientenverfügungen.

2.5.2 Angebote weiterer Institutionen

Pro Senectute des Kantons Luzern

Die Pro Senectute des Kantons Luzern bietet im Auftrag der Stadt Luzern für die Zielgruppe älterer Menschen eine Sozialberatung sowie einen Treuhanddienst an. Beide Angebote sind über eine Leistungsvereinbarung geregelt. Im Bereich der Sozialberatung ist zwar das Thema

¹⁹ Triage wird hier im Sinne von „Weiterweisung“ und „Vermittlung“ verstanden. Eine eigentliche *Zuweisung* ist nicht möglich und nicht erwünscht, da die Wahlfreiheit – im Sinne der Selbstbestimmung – bei der Kundin bzw. beim Kunden verbleibt.

„Wohnen“ explizit in der Leistungsvereinbarung aufgeführt, in der Praxis werden aber in erster Linie Beratungen bei finanziellen Fragen angeboten, insbesondere für Personen, die finanziell auf schwachen Beinen stehen (Budgetberatung, einfache Schuldenregulierung, Gesuchseinreichung, Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen).

Aktuell überprüft die Pro Senectute des Kantons Luzern im Rahmen des Projekts „Modell Luzern 65plus“ kantonsweit den Bedarf an Informations- und Dienstleistungsangeboten. Dieses bis ins Jahr 2018 terminierte Projekt tangiert nicht nur die erwähnten Leistungsvereinbarungen, sondern dürfte darüber hinausgehende Angebote beinhalten. Die Stadt Luzern wird in geeigneter Form am Projekt mitarbeiten.

Viva Luzern AG

Bei der Umwandlung der städtischen Dienstabteilung „Heime und Alterssiedlungen“ (HAS) in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ist die Anmelde- und Beratungsstelle von HAS „Wohnen im Alter“ (WiA) bei der Nachfolgeorganisation Viva Luzern AG verblieben. Sie heisst heute neu „Beratung Wohnen im Alter“ (BWA), führt aber immer noch die gleichen Tätigkeiten aus wie bis anhin: Information über die vorhandenen ambulanten und stationären Pflegeangebote in der Stadt Luzern sowie über Überbrückungsmöglichkeiten, Beratung und Vermittlung von Langzeitpflegeplätzen und Entlastungsangeboten in den Betagtenzentren von Viva Luzern sowie von Wohnungen mit Dienstleistungen in den städtischen Alterssiedlungen. Inwiefern BWA in Zukunft die Funktion einer unabhängigen städtischen Informations- und Beratungsstelle übernehmen kann, muss neu beurteilt werden.

Weitere Leistungserbringer und Beratungsstellen

Es ist davon auszugehen, dass viele Fragesteller sich aus verschiedensten Gründen direkt an einen Leistungserbringer oder eine andere Beratungsstelle wenden, zu der sie bereits Kontakt haben und von der sie vermuten, dass sie ausreichend Auskunft geben oder sie weitervermitteln kann. Dies können private Spitexorganisationen sein, private Alters- und Pflegeheime, aber auch kirchliche Sozialdienste oder andere Beratungsstellen. Die Anfragen weisen sowohl reinen Informations- als auch Beratungs- und Triagecharakter auf und so ist in den letzten Jahren bei vielen Leistungserbringern im Pflegebereich ein grosses Know-how entstanden.

Projekt „Wohnfragen im Alter“

Im Rahmen des Entwicklungsprojekts „Altern in Luzern“ hat das Forum Luzern60plus in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute des Kantons Luzern und dem Hausverein Zentralschweiz per 1. Mai 2015 die telefonische Beratungsstelle für Wohnfragen im Alter lanciert (vgl. B+A 5/2016: „Evaluation ‚Altern in Luzern‘, Kapitel 2.2.3). Eine Fachperson erteilt eine unentgeltliche Kurzberatung (bis 15 Minuten) oder vermittelt die Anrufenden an eine Fachperson im Beraternetz weiter. Die Beratungen werden von der Geschäftsstelle des Hausvereins durchgeführt. Zielgruppe sind Personen ab 50 Jahren, welche sich Gedanken machen, wie ihre zukünftige Wohnsituation aussehen soll.

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)

Das Angebot der UBA wird bei Konflikten rund um das Thema Alter in Anspruch genommen und versteht sich als unabhängige Beschwerdestelle. Sie wird von den Zentralschweizer Kan-

tonalverbänden von Curaviva, Spitex und des Schweizerischen Roten Kreuzes getragen und von den sechs Zentralschweizer Kantonen²⁰ unterstützt. Sie vermittelt bei Konflikten mit Heimen, Spitälern, der Spitex, mit Krankenversicherern oder mit Angehörigen. Die Überschneidungen dieses spezifischen Angebots zu den bereits erwähnten dürften vernachlässigbar klein sein.

Fazit

Es ist davon auszugehen, dass im Informations-, Beratungs- und Triagebereich einerseits Lücken, andererseits aber auch Doppelspurigkeiten bestehen. Mit einem Überprüfungsprojekt soll vertieft analysiert werden, welches Angebot durch welche Institution oder Organisation erbracht werden müsste, damit für die Bevölkerung ein einfacher und unabhängiger Zugang zu den erforderlichen Dienstleistungen gewährleistet werden kann. Dieses Projekt muss breit abgestützt sein und alle wichtigen Akteure einschliessen. Einerseits um die Akzeptanz in Bezug auf die Unabhängigkeit zu erreichen, andererseits wird dadurch auch als wichtiger Nebeneffekt die Vernetzung zwischen den Institutionen und Organisationen gestärkt.

→ **Schwerpunkt S5: „Unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter“**

→ **Schwerpunkt S6: „Ausbau Informationen Website der Stadt Luzern“**

2.6 Ambulante Unterstützungsleistungen

Gemäss § 44 des kantonalen Gesundheitsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu sorgen. Explizit erwähnt wird zudem der Mahlzeitendienst. Die Gemeinden können diese Aufgaben privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen übertragen. Sie regeln die Finanzierung und tragen die Kosten, soweit sie nicht durch Vergütungen der betreuten Person und der Versicherer gedeckt sind.

Hilfe und *Pflege* sind zwei sich ergänzende Dienstleistungen bei der Unterstützung der Alltagsbewältigung und müssen als Einheit betrachtet werden. Wie bereits erwähnt, werden in den Bereich *Pflege* fallende Themen im B+A „Planungsbericht Pflegeversorgung“, welcher ebenfalls noch in diesem Jahr dem Parlament vorgelegt wird, abgehandelt. Die *Hilfe* weist verschiedene Schnittstellen zum selbstbestimmten Wohnen auf. Sie wird deshalb an dieser Stelle grob skizziert, um einen kurzen Überblick über die Zusammenhänge zu ermöglichen. Die Thematik wird anschliessend im „Planungsbericht Pflegeversorgung“ vertieft analysiert, ebenso die Wohnformen der Kategorie *Pflege* und der Kategorie *Institutionell* gemäss Age-Wohn-Matrix (vgl. Kapitel 1.7.1, Seite 21), welche hier ausgeklammert werden.

²⁰ Im Kanton Luzern durch den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG, der je zur Hälfte durch die Gemeinden und den Kanton finanziert wird.

2.6.1 Formelle Hilfe

Mahlzeitendienst

Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen unterstützt die Stadt Luzern verschiedene Dienstleistungen im Bereich der formellen Hilfe. Darunter fällt auch eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute des Kantons Luzern zur Sicherstellung des Mahlzeitendienstes, welche die Stadt Luzern seit 2008 unterhält. Der Mahlzeitendienst beugt mit seinem Angebot von gesunder, abwechslungsreicher und auch altersgerechter Kost allfälliger Mangelernährung vor und bildet damit einen wichtigen Pfeiler der Gesundheitsvorsorge im Alter. Gleichzeitig trägt er dazu bei, dass ältere Menschen möglichst lange selbstständig zu Hause leben können und ein Heimeintritt verzögert oder gar vermieden werden kann. Die Mahlzeiten werden der Kundschaft zu angemessenen, jedoch nicht kostendeckenden Preisen geliefert. Gemäss Leistungsvereinbarung 2014–2015 subventioniert die Stadt Luzern jede ausgelieferte Mahlzeit mit Fr. 2.50. In der Stadt Luzern werden jährlich rund 54'000 Mahlzeiten ausgeliefert, was einem Subventionsbeitrag von rund Fr. 135'000.– entspricht.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Unterstützung

Für die Versorgung im Bereich Hilfe gemäss § 44 Gesundheitsgesetz unterhält die Stadt Luzern mit der Spitex Stadt Luzern und dem Verein Haushilfe Leistungsvereinbarungen zu hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen. Im Zentrum steht der Erhalt oder das Wiedererlangen der selbstständigen Bewältigung des Alltags. Um vorhandene Einschränkungen zu kompensieren, wird der Fokus neben substituierenden Leistungen auch auf die Optimierung des Haushalts und der Alltagsabläufe gelegt. Diese Leistungen werden in der Regel im Zusammenhang mit Pflegeleistungen erbracht und sind ärztlich angeordnet. Die beiden Organisationen koordinieren sich bei der Leistungserbringung. Aufträge von staatlichen Stellen (Soziale Dienste, Erwachsenenschutz) werden bevorzugt behandelt. Im Jahr 2015 hat die Stadt Luzern insgesamt Fr. 1'257'830.– vergütet. Davon gingen Fr. 1'164'800.– an die Spitex Stadt Luzern und Fr. 93'030.– an den Verein Haushilfe.

Fazit

Die Sicherstellung der Hilfe sowie des Mahlzeitendienstes ist eine gesetzliche Gemeindeaufgabe (§ 44 Gesundheitsgesetz). In ihrer Ausgestaltung sind die Gemeinden jedoch frei. Aktuell unterhält die Stadt Luzern in diesem Bereich Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Organisationen (Objektfinanzierung). Im Rahmen des B+A Pflegeversorgung sollen diese Dienstleistungen gesamthaft und in Kombination mit der Pflegeversorgung im Hinblick auf den Erhalt oder die Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Leistungsbezüger analysiert werden. Gleichzeitig werden auch die Finanzierungsmethoden für die Versorgung im nicht-pflegerischen Bereich, u. a. der Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung, überprüft. (vgl. Kapitel 2.6.3, Seite 42)

→ **Schwerpunkt S7: „Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“**

→ **Planungsbericht Pflegeversorgung**

Wohnen mit Dienstleistungen

Unter „Wohnen mit Dienstleistungen“ werden in diesem Bericht und Antrag spezielle Wohnformen verstanden, bei denen ein bestimmtes Serviceangebot fest mit dem Wohnobjekt verbunden ist (vgl. Age-Wohn-Matrix, Kapitel 1.7.1, Seite 21). Eine Marktanalyse von 2011

durch die damalige Abteilung „Heime und Alterssiedlungen“ auf dem Platz Luzern hat gezeigt, dass neben der Stadt Luzern nur mehr die städtische Pensionskasse (rund 200 Wohnungen) und die Tertianum Residenz Bellerive (rund 70 Wohnungen), hier allerdings in einem ganz anderen Mietersegment, Betreuungsleistungen für die Mieterinnen und Mieter vor Ort anbieten. Aktuell sind verschiedene Bestrebungen von Privaten im Gange, dieses Angebot auszubauen. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die städtischen Alterswohnungen, welche ursprünglich als Teil des sozialen Wohnungsbaus zur Milderung der Wohnungsnot errichtet worden sind und somit eine Zielgruppe mit bescheidenen finanziellen Mitteln ansprechen.

Mit den *städtischen Alterswohnungen* unterhält die Stadt Luzern ein Angebot für Seniorinnen und Senioren, die ihren Haushalt noch vorwiegend selbstständig, aber doch nicht mehr ganz alleine besorgen können. Gründe für einen Eintritt sind in erster Linie Sicherheitsaspekte und ein Teilverlust der Selbstständigkeit. Mit dem B+A 19/2011: „Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen“ hat der Grosse Stadtrat der Einführung einer monatlichen Betreuungspauschale von Fr. 50.– bei den städtischen Alterswohnungen zugestimmt, welche seit 2012 den Bewohnerinnen und Bewohnern belastet wird. Verschiedene Zusatzleistungen werden zudem bei Bedarf direkt von Viva Luzern AG als Liegenschaftsbetreiberin angeboten. Die Betreuungspauschale deckte die Kosten für die Betagtenbetreuung allerdings von Anfang an nur rund zur Hälfte. Die zweite Hälfte wurde von der Stadt Luzern als Defizit der entsprechenden Leistungsgruppe der damaligen Abteilung „Heime und Alterssiedlungen“ übernommen. Heute trägt die Stadt Luzern gemäss B+A 21/2013 vom 23. Oktober 2013: „Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern“ den entsprechenden Anteil in Form eines Gemeindebeitrags an die Viva Luzern AG. Die Pauschale von monatlich total je Fr. 100.– für die Betreuung ist jedoch nicht mehr kostendeckend. Schon im B+A 19/2011 wurde ein Systemwechsel zu einer reinen Subjektfinanzierung mittels eines Gutscheinsystems ins Auge gefasst. Vor dem Hintergrund der Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wurde dieses Vorhaben sistiert.

Die städtischen Alterssiedlungen sind zwischen 1962 und 1978 entstanden. Ein Grossteil des Wohnungsbestands umfasst 1- bzw. 1½-Zimmer-Wohnungen. Bereits im B+A 19/2011 wurde darauf hingewiesen, dass diese Kleinstwohnungen *„...je länger je weniger nachgefragt werden und in grössere Wohnungen umgewandelt werden müssten, auch um längerfristig Leerstände zu vermeiden. Der allgemeine bauliche Zustand der einzelnen Alterssiedlungen ist recht unterschiedlich. Es besteht ein Nachholbedarf betreffend Instandhaltungs- und Instandstellungsarbeiten an den Gebäudehüllen und den technischen Infrastrukturen.“* In der Zwischenzeit stehen bei der Alterssiedlung Guggi für die Häuserzeile an der Taubenhäuserstrasse Sanierungsarbeiten an.

Fazit

Mittel- und längerfristig ist zu prüfen, welche Strategie die Stadt Luzern in Zukunft mit den Alterssiedlungen verfolgt. Dazu ist eine Aktualisierung des B+A 19/2011 erforderlich und auf Anfang der nächsten Legislatur einzuplanen. Diese Entwicklungen hängen auch mit der Machbarkeitsstudie „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“ zusammen (vgl. Kapitel 2.6.3, Seite 42).

→ **Schwerpunkt S7: „Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“**

→ **Schwerpunkt S8: „Weiterentwicklung Strategie Alterssiedlungen der Stadt Luzern“**

2.6.2 Entlastung von Angehörigen

Die weitaus häufigste Form informeller Hilfe und Pflege im Hinblick auf den Erhalt der individuellen Wohnform ist jene durch Angehörige. Sie nehmen von kleinen, punktuellen Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung bis hin zu täglichen pflegerischen Handlungen einen Grossteil der informellen Hilfe und Pflege wahr. Dies verlangt von den Angehörigen viel Engagement, Verzicht auf Freizeit und die Bereitschaft, auf Abruf und unter Umständen rund um die Uhr für die zu unterstützende Person da zu sein. Nicht selten gelangen die Angehörigen dadurch selber ans Ende ihrer Kräfte oder erfahren soziale Isolation. Deshalb kommt der Beratung, Unterstützung und Entlastung von Angehörigen, welche ihrerseits Unterstützung leisten, ein zentraler Stellenwert zu. Auch auf nationaler Ebene ist die Unterstützung und Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen in den letzten Jahren in den Fokus gerückt.²¹ Inzwischen sind vor allem im Pflegebereich verschiedene Angebote entstanden, die jedoch noch wenig aufeinander und auf den effektiven Bedarf der Angehörigen abgestimmt sind (beispielsweise Temporärbetten oder Tages- und Nachtstätten. Im Bereich Hilfe bietet das Schweizerische Rote Kreuz gezielt einen Entlastungsdienst für pflegende Angehörige an. Seit 2009 besteht zwischen der Stadt Luzern und dem SRK Luzern eine Leistungsvereinbarung über den Entlastungsdienst für pflegende Angehörige. Unterstützt werden Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 50'000.–. Das jährlich zur Verfügung stehende Kostendach beträgt Fr. 80'000.–. Im Jahr 2015 wurden etwa Fr. 56'000.– vergütet.

Fazit

Die Bedeutung der Unterstützung durch Angehörige wird in Zukunft im Zuge der demografischen Entwicklung noch zunehmen. Entsprechende Entlastungsangebote sind eine Voraussetzung dafür, dass Angehörige diese wichtige Arbeit leisten können, ohne dabei selber zu Schaden zu kommen. Die diesbezügliche Strategie wird im B+A „Planungsbericht Pflegeversorgung“ dargelegt werden (dies insbesondere vor dem Hintergrund des überwiesenen Postulats 248, Theres Vinatzer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. November 2011: „Entlastungsangebot für pflegende Angehörige“). Gleichzeitig sollen auch die Finanzierungsmethoden für die Versorgung im nichtpflegerischen Bereich, u. a. der Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung, überprüft werden (vgl. Kapitel 2.6.3 unten).

→ **Planungsbericht Pflegeversorgung**

→ **Schwerpunkt S7: „Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“**

²¹ So hat der Bundesrat als Teil seiner gesundheitspolitischen Prioritäten „Gesundheit 2020“ den „Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen“ verabschiedet (vgl. <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/14437>).

2.6.3 Machbarkeitsstudie „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“

Die Idee, analog zu den Betreuungsgutscheinen bei der Kinderbetreuung auch für die nicht-pflegerischen Leistungen im Alter das System der Subjektfinanzierung einzuführen, wurde bereits im B+A 19/2011: „Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen“ ins Auge gefasst. Aus verschiedenen Gründen konnte dieses Projekt erst Ende 2015 gestartet werden. In einer Machbarkeitsstudie soll zunächst analysiert werden, ob ein solches System auf das relativ heterogene Feld der nichtpflegerischen Unterstützungsleistungen für ältere Menschen anwendbar ist. Mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde die Firma Interface Politikstudien Luzern beauftragt. Die Ergebnisse werden für Ende 2016 erwartet.

2.7 Besondere Zielgruppen

Im B+A 12/2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ wurden auch die Ausgangslage und die Herausforderung der Zielgruppen von mit spezifischen Zugangsproblemen aufgezeigt, insbesondere für Psychischkranke, Behinderte, Suchtbetroffene, Randständige. Inzwischen konnten mit dem **Wohnhaus II** des Vereins Jobdach im ehemaligen Personalhaus des Betagtenzentrums Rosenberg sowie mit dem Angebot des Vereins **„DIE PENSION“** zwei bedeutende Lücken in diesem Bereich geschlossen werden. Es bleibt eine Daueraufgabe der Stadt Luzern, die Versorgung mit ausreichendem und zielgruppengerechtem Wohnraum mit zusätzlichem Betreuungsaufwand auch für Menschen am Rande der Gesellschaft sicherzustellen. Auch diese Thematik wird im vorgesehenen B+A „Planungsbericht Pflegeversorgung“ vertieft analysiert.

2.8 Finanzielle Leistungen

2.8.1 Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ)

Die Stadt Luzern gewährt seit 1986 ihren Rentnern und Rentnerinnen zu den AHV/IV-Leistungen des Bundes und den Ergänzungsleistungen des Kantons eine städtische Zusatzleistung. Mit dieser Zusatzleistung unterstützt die Stadt die alterspolitische Forderung, nach der betagte Menschen möglichst lange in ihrer angestammten Wohnumgebung sollen bleiben können. Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen können seit 2008 von den städtischen Zusatzleistungen profitieren. Diese Ausweitung erfolgte vor dem Hintergrund der Finanzreform 08 und sollte verhindern, dass jemand aufgrund von Pflegebedürftigkeit im Alter von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abhängig wird. Voraussetzung für die Ausrichtung von Zusatzleistungen ist, dass ein allfälliges Vermögen die Grenze von Fr. 8'000.– (Alleinstehende) bzw. Fr. 16'000.– (Ehepaare) nicht überschreitet. Im Rahmen diverser Sparbemühungen sind diese Anspruchsvoraussetzungen in den letzten Jahren mehrmals verschärft worden, letztmals mit dem B+A 24/2015: „Haushalt im Gleichgewicht“. Im Jahr 2014 wurden insgesamt Zusatzleistungen von rund Fr. 880'000.– ausbezahlt. Per 31. Dezember 2014 erhielten 507 Haushalte und 555 Heimbewohner/innen AHIZ.

AHIZ-Haushalte

Die Wohnungsmiete inkl. Nebenkosten wird bis zu einem jährlichen Totalbetrag von Fr. 15'200.– für Alleinstehende und Fr. 17'000.– für Ehepaare angerechnet. Bei der Ergän-

zungsleistung wird für die Miete lediglich ein Betrag von Fr. 13'200.– bzw. Fr. 15'000.– pro Jahr angerechnet. Dies entspricht einer städtischen Zusatzleistung von maximal Fr. 2'000.– jährlich.

AHIZ-Heime

Bei Personen, die im Heim leben, errechnet sich der Anspruch aus der Differenz zwischen der maximal von der Ergänzungsleistung anerkannten Grund- und Betreuungstaxe und der im jeweiligen Heim anfallenden Taxe. Das aktuelle AHIZ-Reglement kennt keine Obergrenze bezüglich Taxen.

Fazit

Die Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente (AHIZ) sind ein bewährtes sozialpolitisches Instrument, um einerseits betagten Menschen zu ermöglichen, dass sie möglichst lange in ihrer angestammten Wohnumgebung sollen bleiben können und andererseits zu verhindern, dass die Pflegebedürftigkeit zur Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe führt. Insbesondere die Bestimmungen zu den Zusatzleistungen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sollen aber überprüft werden, da in den letzten Jahren bei einzelnen Sonderfällen Unzulänglichkeiten sichtbar geworden sind (Taxobergrenze, Unterbringung in einem Heim ausserhalb der Stadt, Übergangspflege, Umgang mit Vermögensverzicht usw.).

→ **Schwerpunkt S11: „Überprüfung AHIZ-Reglement und -Verordnung“**

2.8.2 Betreuungspauschale Alterswohnungen

Mit dem B+A 19/2011: „Entwicklung der städtischen Alterssiedlungen“ hat der Grosse Stadtrat der Einführung einer monatlichen Betreuungspauschale von Fr. 50.– bei den städtischen Alterswohnungen zugestimmt, welche seit 2012 den Bewohnerinnen und Bewohnern belastet wird. Die Betreuungspauschale deckte die Kosten für die Betagtenbetreuung allerdings von Anfang an nur rund zur Hälfte. Die zweite Hälfte wurde von der Stadt Luzern als Defizit der entsprechenden Leistungsgruppe der damaligen Abteilung „Heime und Alterssiedlungen“ übernommen. Heute trägt die Stadt Luzern gemäss B+A 21/2013: „Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern“ den entsprechenden Anteil in Form eines Gemeindebeitrags an die Viva Luzern AG. Die Pauschale von monatlich total je Fr. 100.– für die Betreuung ist jedoch nicht mehr kostendeckend.

Wie erwähnt, wurde schon im B+A 19/2011 ein Systemwechsel zu einer reinen Subjektfinanzierung mittels eines Gutscheinsystems ins Auge gefasst. Vor dem Hintergrund der Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft wurde dieses Vorhaben sistiert. Inzwischen konnte das Projekt gestartet werden, der Abschluss der Machbarkeitsstudie ist für den Herbst 2016 geplant.

Fazit

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“ werden die nichtpflegerischen Leistungen der Stadt Luzern dahingehend überprüft, ob eine Subjektfinanzierung zweckmässiger wäre.

→ **Schwerpunkt S7: „Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“**

3 Schwerpunkte

3.1 Entwicklungsbedarf

Die Förderung des selbstbestimmten Wohnens im Alter ist angesichts des demografischen Wandels ein Gebot der Stunde. In den letzten Jahren ist das Thema mehr und mehr in den Fokus politischer Diskussionen gerückt, und es sind viele interessante Projekte und Initiativen entstanden. Wie eingangs erwähnt, handelt es sich beim vorliegenden B+A um einen Grundlagenbericht. Es ist in erster Linie eine Bestandesaufnahme und Auslegeordnung. Bei den nachfolgend vorgeschlagenen Massnahmen handelt es sich deshalb um Schwerpunkte, die noch vertieft analysiert werden müssen und um laufende Projekte, deren Resultate noch nicht bekannt sind. Einige davon tangieren den Pflegebereich und werden im Zusammenhang mit dem B+A „Planungsbericht Pflegeversorgung“ auch aus dieser Sicht beleuchtet werden müssen. Bei all diesen Vorhaben ist aber die Stadt Luzern nicht auf sich alleine gestellt, sondern arbeitet eng mit Partnerinnen und Partnern aus den verschiedensten Bereichen zusammen.

3.2 Überblick und Einordnung

Zielgruppen	Rollen und Möglichkeiten der Stadt Luzern (in heller Schrift bestehende Angebote)			
	Informationen Empfehlungen	Beratung Unterstützung	Finanzbeiträge Anreize	Auflagen Regelungen
Betroffene, Angehörige	S1 Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich S5 Unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter* S6 Ausbau Informationen Website der Stadt Luzern Entlastungsdienste*		S7 Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen* Pflegerestkosten* Wirtsch. Sozialhilfe AHIZ*	ZGB: KESR, Pat.rechte S11 Überprüfung AHIZ-Reglement und -Verordnung
Freiwillige, Nachbarschaft	S9 Weiterentwicklung ‚Vicino Luzern‘	Vernetzung Quartierarbeit S9 Weiterentwicklung ‚Vicino Luzern‘ S10 Überprüfung der Rolle der Quartierarbeit im Bereich Alter S4 Förderung von Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit	Diverse Förderpools	
Professionelle Dienstleistende	S9 Weiterentwicklung ‚Vicino Luzern‘		LV* Kostengutsprachen*	Aufsicht und Bewilligung Spitex* Steuerung Pflegeplätze*
Bauträger, Investoren	S1 Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich	S9 Weiterentwicklung ‚Vicino Luzern‘	Massnahmen Wohnraumpolitik	Bauvorschriften Behindertenbereich
Verwaltung	S2 Weiterentwicklung Quartiermonitoring S3 Stärkung der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit	S8 Weiterentwicklung Strategie Alterssiedlungen der Stadt Luzern		

*Diese Strategien und Massnahmen werden im Planungsbericht zur Pflegeversorgung aufgezeigt bzw. vertieft.

3.3 Schwerpunkte im Einzelnen

3.3.1 S1: Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich

Private Investoren, welche sich für hindernisfreies und generationengerechtes Bauen interessieren, sollen sich an fachlichen Standards und Empfehlungen orientieren können. Dieser Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit den Schwerpunkten S5 „Unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter“ und S6 „Ausbau Informationen Website der Stadt Luzern“.

Zielsetzung	Know-how innerhalb der Verwaltung verbessern und dieses Wissen der Bevölkerung zur Verfügung stellen, insbesondere auch für Bestandeswohnungen. Wo erforderlich, soll auch an externe Stellen verwiesen werden.
Federführung	Baudirektion (Stadtentwicklung, Städtebau) und Sozialdirektion (AGES)
Zeitraum	Projektstart 2016, mittelfristig umzusetzen

3.3.2 S2: Weiterentwicklung Quartiermonitoring

Das Quartiermonitoring ist mit dem B+A 12/2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“ angeregt worden (Massnahme M10). Gemäss B 25/2015: „Evaluation der Quartier- und Stadtteilpolitik“ ist diese Massnahme noch in Bearbeitung.

Zielsetzung	<i>Das bestehende Quartiermonitoring verbessern und – neben anderen wichtigen Aspekten – auch auf Fragestellungen rund um das Thema „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ ausrichten.</i>
Federführung	Baudirektion (Stadtentwicklung) in Zusammenarbeit mit der Sozialdirektion (AGES) und weiteren Direktionen und Abteilungen
Zeitraum	Aktuell, laufende Umsetzung

3.3.3 S3: Stärkung der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit

Dank der Konsolidierung der Abteilung Alter und Gesundheit kann die interdirektionale Zusammenarbeit zum Thema Alter und Wohnen intensiviert werden. Es soll geklärt werden, welche Verwaltungsbereiche in welcher Form zukünftig enger zusammenarbeiten sollen.

Zielsetzung	<i>Die Querschnittsthemen Alter und Generationendurchmischung verstärkt in Projekte, Konzepte und Abläufe einbringen.</i>
Federführung	Sozialdirektion (AGES)
Zeitraum	Aktuell, laufende Umsetzung

3.3.4 S4: Förderung von Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit

Die Förderung der informellen Nachbarschaftshilfe und die Vermittlung von Freiwilligenarbeit zur Verbesserung der Lebensqualität soll gestärkt werden, insbesondere Projekte mit generationenübergreifenden und integrativen Ansätzen. Zusammen mit den bestehenden

Freiwilligenorganisationen und Nachbarschaftsprojekten soll ein Konzept erarbeitet werden, wie dies gelingen kann. Bestandteil davon ist ein Förderpreis „Zusammenleben im Quartier“ in der Höhe von Fr. 2'000.– jährlich.

Zielsetzung	<i>Die Voraussetzungen für die informelle und die vermittelte Unterstützung von Nachbarn und Freiwilligen verbessern.</i>
Federführung	Sozialdirektion (AGES)
Zeitraum	Projektstart 2016, mittelfristig umzusetzen

3.3.5 S5: Unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter

Die bestehenden Angebote sollen auf Doppelspurigkeiten und Lücken hin überprüft werden. Dies erfolgt im Rahmen eines von der Stadt Luzern initiierten Projekts zusammen mit den wichtigsten Akteuren. Dieser Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit den Schwerpunkten S1 „Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich“ und S6 „Ausbau Informationen Website der Stadt Luzern“.

Zielsetzung	<i>Ein bedarfsgerechtes und unabhängiges Angebot schaffen, das effizient und effektiv die erforderlichen Informationen vermittelt, unabhängig berät und die weiterführenden Möglichkeiten aufzeigt, damit die Kundinnen und Kunden eigenverantwortlich die erforderlichen Entscheidungen treffen können.</i>
Federführung	Sozialdirektion (AGES)
Zeitraum	Projektstart 2016, priorisiert umzusetzen

3.3.6 S6: Ausbau Informationen Website der Stadt Luzern

Im Sinne eines niederschweligen und vorgelagerten Informationskanals sollen Interessierte zu den erforderlichen Informationen rund ums Thema „Wohnen im Alter“ gelangen. Dieser Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit den Schwerpunkten S1 „Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich“ und S5 „Unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter“.

Zielsetzung	<i>Auf der Website der Stadt Luzern finden Angehörige und Betroffene eine Vielfalt an Informationen rund um das Thema „Wohnen im Alter“.</i>
Federführung	Sozialdirektion (AGES)
Zeitraum	Projektstart 2016, priorisiert umzusetzen

3.3.7 S7: Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen

Der nichtpflegerische ambulante Bereich wird jährlich mit etwa 2 Millionen Franken subventioniert. Dies erfolgt aktuell grösstenteils durch Objektfinanzierungen (vgl. Kapitel 2.6.3, Seite 42). Mittels einer Machbarkeitsstudie wird der aktuelle Geldfluss genauer untersucht und anschliessend mögliche Alternativen aufgezeigt. Dieser Schwerpunkt steht im Zusam-

menhang mit den Schwerpunkten S8 „Weiterentwicklung Strategie Alterssiedlungen der Stadt Luzern“ (in Bezug auf die Betreuungspauschale) und S11 „Überprüfung AHIZ-Reglement und -Verordnung“.

Zielsetzung	<i>Herausfinden, ob ein System der Subjektfinanzierung auf das relativ heterogene Feld der nichtpflegerischen Unterstützungsleistungen für ältere Menschen anwendbar ist.</i>
Federführung	Sozialdirektion (AGES); Interface Politikstudien
Zeitraum	Gestartet, Studienabschluss Ende 2016, weitere Schritte je nach Ergebnis

3.3.8 S8: Weiterentwicklung Strategie Alterssiedlungen der Stadt Luzern

Die zukünftige Strategie zu den städtischen Alterssiedlungen und zu den damit verbundenen Betreuungsleistungen soll gemeinsam mit der Viva Luzern AG als Betreiberin entwickelt werden. Dieser Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt S7 „Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“ (in Bezug auf die Betreuungspauschale).

Zielsetzung	<i>Bericht an das Parlament über die stadträtliche Strategie zu den Alterssiedlungen vorlegen zu können.</i>
Federführung	Sozialdirektion (AGES) in Zusammenarbeit mit Finanz- und Baudirektion
Zeitraum	Projektstart 2016, mittelfristig umsetzbar

3.3.9 S9: Weiterentwicklung „Vicino Luzern“

Die Stadt Luzern unterstützt das Pilotprojekt „Vicino Luzern“ bereits mit einem finanziellen Beitrag von insgesamt Fr. 150'000.– für die Jahre 2014 bis 2016. Ein Beitrag in gleicher Höhe wurde von der Albert Koechlin Stiftung zugesichert, die Age Stiftung hat einen Beitrag von Fr. 210'000.– gesprochen. Zudem unterstützt die Stadt Luzern auf übergeordneter Ebene die IG Vicino Luzern mit personellen Ressourcen aus der Abteilung Alter und Gesundheit. Durch diese Koordinationsaufgabe soll die Idee von „Vicino Luzern“ auf andere Quartiere übertragen werden. Dieser Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt S10 „Überprüfung der Rolle der Quartierarbeit im Bereich Alter“.

Zielsetzung	<i>Mit der Förderung und Verbreitung der Idee „Vicino Luzern“ sollen altersfreundliche und generationenübergreifende Wohnprojekte unterstützt und für die Quartiere geöffnet werden.</i>
Federführung	Sozialdirektion (AGES)
Zeitraum	Gestartet, laufende Umsetzung

3.3.10 S10: Überprüfung der Rolle der Quartierarbeit im Bereich Alter

Mit dem B+A 12/2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“ hat der Grosse Stadtrat einer räumlichen und thematischen Ausweitung der Quartierarbeit zugestimmt. Neben der weiterhin bestehenden Hauptaufgabe, der Kinder- und Jugendarbeit, hat die Quartierarbeit auch eine

Koordinationsfunktion übernommen, welche insbesondere auch älteren Menschen zugute kommen soll. Gerade bezüglich der älteren Bevölkerung wird dieser Massnahme viel Entwicklungspotenzial zugeschrieben. Dieser Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt S9 „Weiterentwicklung ‚Vicino Luzern‘“.

Zielsetzung	<i>In einer Analyse aufzeigen, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die Quartierarbeit in Zukunft auch für Themen der älteren Generation engagieren kann.</i>
Federführung	Sozialdirektion (Kinder Jugend Familie und AGES) in Zusammenarbeit mit der Baudirektion (STEN)
Zeitraum	Projektstart 2016, mittelfristig umzusetzen

3.3.11 S11: Überprüfung AHIZ-Reglement und -Verordnung

Die Anwendung der Bestimmungen zu den Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente (AHIZ) führen insbesondere seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung immer wieder zu Schwierigkeiten. Zu prüfen sind Anpassungen bei Fragestellungen wie Taxobergrenze, Unterbringung in einem Heim ausserhalb der Stadt, Übergangspflege, Umgang mit Vermögensverzicht und andere mehr. Dieser Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt S7 „Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen“.

Zielsetzung	<i>Die AHIZ bedarfsgerecht und gezielt einsetzen, damit die begrenzten Mittel den richtigen Personen zugute kommen.</i>
Federführung	Sozialdirektion (AGES)
Zeitraum	Projektstart 2016, mittelfristig umzusetzen

4 Parlamentarische Vorstösse

Der vorliegende Bericht wurde angestossen durch die Motion 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 26. August 2013: „Will und kann die Stadt Quartierentwicklungen für Bedürfnisse älterer Menschen lenken?“. Die darin aufgeworfenen Fragen und Anregungen wurden aufgenommen, und das Kernanliegen wird insbesondere bei den Schwerpunkten S1 (Entwicklung von Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich), S5 und S6 (verbesserte Information und Beratung) sowie mit dem Schwerpunkt S9 (Unterstützung der Idee „Vicino Luzern“) zur Vertiefung vorgesehen. Einige Aspekte sind zudem bereits in den Massnahmen zum B+A 12/2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ berücksichtigt. Der Stadtrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

Die Anliegen des Postulats 256, Theres Vinatzer und Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. März 2015: „Bei Bauvorhaben Generationenthematik berücksichtigen“, werden ebenfalls in den Schwerpunkten S1 (Entwicklung von Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich) und S9 (Unterstützung der Idee „Vicino Luzern“) aufgenommen. Auch hier kann auf die Massnahmen zum B+A 12/2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ verwiesen werden. Der Stadtrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

5 Stellungnahme des Forums Luzern60plus

Das Forum Luzern60plus hat 2013 seine Positionen zum selbstbestimmten Wohnen im Alter (kurz SWiA) schriftlich festgelegt und seither weiterentwickelt. Gestützt darauf nimmt das Forum zum vorliegenden Bericht und Antrag wie folgt Stellung:

A) Allgemeine Einschätzung des B+A

Als „aktuelle Bestandaufnahme“ (S. 3) ist der B+A thematisch grundsätzlich breit und umfassend. Der ganzheitliche Ansatz, die fachliche Analyse und die Benennung aktueller Herausforderungen sind wertvoll. Während zum Thema ambulante Dienstleistungen konkrete Projekte skizziert werden (Vicino Luzern, Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen), ist weniger ersichtlich, wie die Optimierung von Wohnraum und Quartiergestaltung angegangen werden soll.

Im Kapitel 3 werden „Schwerpunkte“ zum Entwicklungsbedarf formuliert – explizit keine konkreten Massnahmen. Dieser Verzicht auf verbindliche Umsetzungsschritte wird vom Forum bedauert. Er wird begründet mit vertieftem Abklärungsbedarf. Dort, wo ein solcher besteht, ist er zu begrüssen; der B+A beschreibt jedoch unseres Erachtens mehrere Handlungsfelder ausreichend konkret, dass der Stadtrat dazu umgehend verbindliche Massnahmen vorschlagen kann, die SWiA ohne Aufschub voranbringen.

B) Grundsätzliche Aspekte zu selbstbestimmtem Wohnen im Alter, SWiA

Das Forum skizziert hier die wichtigsten grundsätzlichen Aspekte, die bei der weiteren Bearbeitung des Themas SWiA zu beachten sind:

Dringlichkeit: Die geburtenstarken Jahrgänge kommen jetzt ins Alter; mehr geeignete Wohnungen müssen bald zur Verfügung stehen (siehe statistische Angaben). Der Stadtrat soll deshalb eine aktive Rolle einnehmen, um bauliche und soziale Voraussetzungen für SWiA offensiv zu gestalten.

Wohnungsbestand: Deshalb ist die Entwicklung des Wohnungsbestands und bestehender Siedlungen in Richtung hindernisarm und alters- bzw. generationengerecht das Gebot der

Stunde und stärker zu fördern, wenn auch ohne Perfektionsanspruch. Mit entsprechenden Standards nur für Neubauten ist das Ziel keinesfalls rechtzeitig zu erreichen.

Private Immobilienbesitzer: Genossenschaftswohnungen und städtische Immobilien, die im B+A mehrfach erwähnt werden, machen nur einen geringen Anteil des Wohnungsangebots aus. Der weitaus grösste Anteil ist in Privatbesitz. Deshalb muss der Stadtrat Wege finden, private Immobilienbesitzer und -verwaltungen einzubeziehen. Mit Information, Beratung, Anreizen, Kooperationen sind Private aktiv für die Förderung von SWiA zu motivieren.

Ganzheitliche Sicht und directionsübergreifender Auftrag: Für SWiA müssen mehrere Faktoren zusammenspielen, wie der B+A aufzeigt: hindernisarme Wohnungen und Wohnungsbau, nahe Versorgungsstrukturen, Nachbarschaftshilfe, freiwillige und professionelle Dienstleistungen, kontaktfördernde Quartiergestaltung, Mobilität (ÖV-Anbindung, Langsamverkehr) und Sicherheit. Das bedingt, dass der Stadtrat SWiA konsequent directionsübergreifend als Querschnittsthema bearbeitet.

Vielfalt: Die Generation 60+ ist eine äusserst heterogene Gruppe: von aktiven, gesunden jüngeren Pensionierten bis zu hochbetagten, in der Mobilität leicht bis deutlich eingeschränkten Menschen; von finanziell sehr gut gestellten bis EL-berechtigten Menschen; Paar- und Einpersonenhaushalte usw. Dieser Vielfalt soll das Wohnungsangebot entsprechen; vielfältig bezüglich Wohnungsgrösse, Ausstattung, Preis. Insbesondere muss der grosse Anteil an Einpersonenhaushalten berücksichtigt werden.

Generationendurchmischtes Wohnen: Die Babyboomer-Generation favorisiert auch im Alter generationengemischtes Wohnen, wie es heute im ganz normalen Mehrfamilienhaus die Regel ist. Dies ist gleichzeitig der gegenseitigen Unterstützung förderlich. Hindernisarme Wohnsituationen sind ein Vorteil für Familien mit Kindern wie für mobilitätseingeschränkte Betagte. Der Mietermix ist gezielt zu fördern.

Förderung von SWiA als Investition verstehen: Wohnen mit sozialen Kontakten, Nachbarschaftshilfe und bedarfsgerechten Dienstleistungen hilft, sowohl die Autonomie wie auch die Gesundheit älterer Menschen länger aufrechtzuerhalten. Jedes Jahr im Pflegeheim, das so vermieden wird, entspricht nicht nur dem ausgewiesenen Bedürfnis der älteren Generation, sondern spart auch Kosten. SWiA liegt also im Interesse der ganzen Bevölkerung.

C) Schwerpunkte im Einzelnen; Hinweise zur Umsetzung

S1: Standards und Empfehlungen im baulichen Bereich

Bei Neubauten ist Hindernisfreiheit die Regel. Vor allem bei Umbauten bestehender Wohnungen sind Standards zur Optimierung in Richtung hindernisfrei (und generationengerecht) sinnvoll, ohne aber Perfektion zu fordern. Zu prüfen sind Anreize zur Förderung von SWiA.

S2: Weiterentwicklung Quartiermonitoring

Auch als Instrument zum Aufbau eines Inventars der Wohnliegenschaften: Eigentümer, Baujahr, Anzahl Wohnungen, Zustand, Mietermix, Sanierungsbedarf, Wohnumfeld usw. Ein solches Inventar dient als wichtige Grundlage für bedarfsgerechte Siedlungs- und Quartierentwicklungen.

S3: Stärkung der directionsübergreifenden Zusammenarbeit

Die directionsübergreifende Zusammenarbeit ist zwingend. Stadtrat und -verwaltung legen SWiA verbindlich als Querschnittsthema fest und schaffen die notwendigen Strukturen. Thematisch sind Bau, Stadt- und Quartierentwicklung, Soziales, Sicherheit und Mobilität zu beteiligen.

S4: Förderung von Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit

Sind wichtige Pfeiler für SWiA. Formen der Wertschätzung von Freiwilligenarbeit, z. B. Angebote zur Fortbildung und Begleitung, sind zu prüfen.

S5: Unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter

Wichtig. Das Angebot soll nach Zielpublikum und Themen differenziert werden:

- Für Menschen mit konkrete Anliegen zum Wohnen und damit zusammenhängenden Angeboten.
- Für Wohnraumanbieter: Sensibilisierung, kompetente Information und Beratung zu SWiA.

S6: Ausbau Informationen Website der Stadt Luzern

Keine Bemerkungen.

S7: Machbarkeitsstudie Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen

Volle Zustimmung zum Vorschlag und geplanten Vorgehen.

S8: Weiterentwicklung Strategie Alterssiedlungen der Stadt Luzern

Mit der neuen Strategie soll auch eine Mehrgenerationennutzung möglich sein, wobei die Nachbarschaftshilfe gezielt gefördert und gefordert wird. Reine Alterssiedlungen werden vermehrt mit dem Quartierleben vernetzt.

S9: Weiterentwicklung „Vicino Luzern“

Beispielhaftes Projekt. Bisher sind vor allem gemeinnützige Investoren in der Interessengemeinschaft vertreten. Private Wohneigentümer sind mit ins Boot zu nehmen.

S10: Überprüfung der Rolle der Quartierarbeit im Bereich Alter

Ist unbedingt umzusetzen. Wichtige Ziele: soziale Kontakte stärken, Anonymität entgegenwirken, Begegnungen fördern.

S11: Überprüfung AHIZ-Reglement und -Verordnung

Keine Bemerkungen.

6 Antrag

Die Förderung des „selbstbestimmten Wohnens im Alter“ ist angesichts der demografischen Entwicklung ein wichtiges Anliegen mit nachhaltiger Wirkung. Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, vom vorliegenden Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen, die Motion 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 26. August 2013: „Will und kann die Stadt Quartierentwicklungen für Bedürfnisse älterer Menschen lenken?“, sowie das Postulat 256, Theres Vinatzer und Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. März 2015: „Bei Bauvorhaben Generationenthematik berücksichtigen“, als erledigt abzuschreiben. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. März 2016



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 16. März 2016 betreffend

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 9. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 26. August 2013: „Will und kann die Stadt Quartierentwicklungen für Bedürfnisse älterer Menschen lenken?“, wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 256, Theres Vinatzer und Martina Akermann namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 19. März 2015: „Bei Bauvorhaben Generationenthematik berücksichtigen“, wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 19. Mai 2016

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zu B+A 6/2016 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter:

Die Protokollbemerkung zu Kapitel 3.3.5 „S5: Unabhängige Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter“ auf Seite 46 lautet:

„Die Stadt prüft die Idee der Vicino Luzern für eine Ansiedlung der unabhängigen Informations-, Beratungs- und Triagestelle im Alter bei Vicino.“